

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Zeile 40 Pfg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Empor das Haupt!

Aufl red' dich empor doch, empor das Haupt!
 Grad, aufrecht will ich dich sehen!
 Was hat dir doch nur den Mut geraubt,
 Den Menschen ins Auge zu sehen!
 Was beugt du dich denn so tief?
 Ihr Blick muß ja über die Schwaben!
 Vergesse doch nimmer, daß einst dich auch tief
 Der Gottheit Obem ins Leben! —
 Ist denn dein Rücken so müd' und so matt,
 Muß stets er sich beugen und biegen,
 Weil Sorge und Arbeit dein Antlitz hat
 Gezeichnet in scharfen Fügen?
 Wenn ehrlich und offen dein Lebensweg
 Reig' furchtlos und frei dich den Blicken!
 Wer heimlich schleicht über den dunkeln Steg,
 Nur der muß sich drücken und bücken!
 Sag' an, ich glaube, du schämst dich gar,
 Daß deine Hände voll Schwelgen!
 Und darum müdest du immerdar
 Dich recht unterwürdig fühlen!
 Freund, höre: Die Schweiztröpfen hell und licht,
 Die auf deiner Stirne dir braunten,
 Sie zierten dich mehr, als den ehrosen Wicht
 Ein Strahlenmeer von Diamanten!
 Der Mensch, der dem Laster, der Leidenschaft fröhnt,
 In Hochmut sich eitel will blähen,
 — Und wär' auch selbst sein Haupt gekrönt,
 Tief, tief wird er unter dir stehen!
 Schlägt frei die dein Herz, dann sehen nicht das Licht!
 Du wirst dir die Achtung erzwingen!
 Erfülle gewissenhaft, treu deine Pflicht,
 Gott hilft dir dein Recht zu erzwingen!
 Vor ihm nur beuge in Demut das Knie!
 Doch Menschen, ob Fürsten, ob Grafen,
 Schau offen in's Auge! Und nimmermehr, nie
 Vergehe das Herz eines Sklaven! — — —
 — — — Doch wenn dich Kummer und Leid so drückt,
 Harr' aus! Du darfst nicht erliegen!
 Der Gott, der allweise die Prüfung dir schickt,
 Der gibt dir auch Kraft, um zu siegen! — — —
 Chr. Heimbach.

Geistige Arbeit.

(Schluß.)

Unsere neuzeitliche Arbeiterbewegung wirkt hier sehr ausgleichend zwischen Körper- und Geistesarbeit. Leute aus dem Arbeiterstande werden zu intellektuellen Leistungen genötigt. Mit Diskussionsreden und Versammlungsberichten tun sie den ersten Schritt ins Lager der geistig kämpfenden Armee. Für die Befähigten folgt dann das Studium im Kursus, die Arbeiter-Universität, das Aufstreben als Redner, das Verfassen von Artikeln und eventuell die Amtswaltung als Gewerkschaftsführer oder Arbeitersekretär. Da gilt's auch manche verantwortungsvolle Operation am sozialen Körper vorzunehmen und Erfolg oder Mißerfolg hängen von einer kurzen Stunde der Konzentrierung und Geistesgegenwart ab. Da ist das Schicksal mancher recht suchenden, armen Familie abhängig geworden von dem Pflasterer, den Kenntnissen und Fähigkeiten eines Mannes. Der Gewerkschaftsbeamte oder Arbeitersekretär im Geistesarbeiter geworden; für ihn gelten also dieselben Pflichten und Vergeltungsansprüche, wie für jeden anderen Geistesarbeiter. Gleich dem Juristen oder Mediziner oder Theologen darf man auch ihn nicht bürokratisch auf eine bestimmte, möglichst lange Stundenzahl in seinem Bureau einsperren, vielmehr muß man ihm Zeit zur Nervenholung lassen und wie seine Arbeitsleistung je nach den momentanen Aufgaben eine ganz verschiedene große sein wird, sollte auch seine Ruheberechtigung ausgedehnt werden. Glaube z. B. nicht jeder gerecht denkende Gewerkschaftler, daß ein Organisationsleiter nach Tarifverhandlungen, bei denen das Wohl und Wehe des ganzen

Gewerbes vielleicht ausschlaggebend von ihm abhing, der Ferien dringend bedarf. Trotzdem fehlt es aber nicht an Mitgliedern, welche auch die direkt für sie geleistete Geistesarbeit unterschätzen und sich das Leben ihrer Angestellten als eitel Lust und Bummel vorstellen.

Mit diesem Wahn müßte im Interesse der Gerechtigkeit, aber auch aus dem rein praktischen Grunde gebrochen werden, weil sich eine Entwertung der geistigen Arbeit und Unterschätzung des Geistesarbeiters immer bitter rächt. Mit der Arbeiterkraft soll kein Raubbau getrieben werden, denn von ihrer gefunden Emporenentwicklung hängt das ganze Volkswohl ab. Das gilt aber wahrhaftig auch für die Geistesarbeiter und soweit wir auf ihre Lebensbedingungen Einfluß haben, wollen wir dessen im Gewerkschafts-, Standes- und allgemeinen Gewerkschaftsinteresse eingedenk sein. Auch die Aufzucht der Beamten, die unter Gemeinwesen stehen, müssen wir würdigen und sie, denen wir so viel anvertrauen, auch in anständige Lebensbedingungen bringen.

Selbst wenn die Geistesarbeit aber auch weniger anstrengend wäre, als die körperliche, dürfte sie nicht hinter dieser zurückgestellt werden. Man kann wirklich nicht so kleinlich den Arbeitswert nach dem Aufwand an körperlicher Anstrengung abzirkeln. Es kommt eben schlechterdings auch auf die qualitative Veranlagung des Arbeitenden an; eine Gottesgabe, die so gut das Privateigentum des mit ihr beschenkten ist, wie die körperliche Arbeitskraft dasjenige des Arbeiters. Wenn z. B. der Künstler aus dem Reich-tum seiner Gaben uns etwas schenkt, so dürfen wir dabei nicht fragen, wie viel Mühe hat es ihm bereitet, diese Leistung zu vollbringen und dementsprechend dieselbe werten. Wenn der Sänger uns entzückt oder der Schauspieler uns erschüttert, so dürfen wir ihnen nicht bloß dafür dankbar sein, daß sie die Mühseligkeiten und Opfer der Vorbildung auch sich genommen, sowie Enttäuschungen der Künstlerlaufbahn nicht gescheut haben, wir müssen vielmehr in ihrer Leistung außer diesen objektiven Werten etwas ganz Subjektives achten, nämlich die persönliche Begabung, das Talent des Einzelnen, das, was eben die Kunst erst ausmacht. Wenn wir einen großen Dichter Dant wissen, weil er uns manche trübe Stunde erhellt und viele Begeisterung entfacht hat, oder wenn wir einem großen Kanzleireder danken, weil er uns neuen Lebensinhalt, neue Ideale gegeben hat, so ist es doch nicht bloß die Anstrengung des Vorstudiums und der Rede resp. des Niederschreibens einer Dichtung oder eines Romans, wofür wir uns verbunden fühlen, sondern es ist das ganz individuelle Wesen des Schaffenden, die Art seines Denkens und seiner Gedankenäußerung, was wir dankbar verehren.

Ganz ähnlich ist's aber nun bei manch anderer Geistesstätigkeit auch. Ein genialer Sozialpolitiker wird vielleicht mit verhältnismäßig geringem Zeit- und Kraftaufwand, sogar ohne ganz eingehende Fachstudien einem Reformgedanken zum Durchbruch verhelfen, weil er eben ein besonders begnadeter Mensch ist. Schätzen wir nun seine Leistung weniger als die unproduktive Lebensanstrengung eines Unberufenen? Oder nehmen wir ein Beispiel von jenem Gebiet, wo Kunst und Handwerk sich treffen, aus dem Kunstgewerbe. Da kann ein sehr eifriger und aufwendender, aber herzlich ungeschickter Mensch jahrelang hämmern, und bringt nichts fertig als daß er Material verdirbt, während ein Talentierter schnell und mit bewundernswürdiger Leichtigkeit Schönes schafft. Wir bedauern den Ersteren und weisen ihn auf andere Arbeitsgebiete, trotz seines redlichen Bemühens, den zweiten aber, den Begabten, rühmen wir, weil er mit der Energie das Können verbindet. Das ist auch ganz richtig.

Als soziale Menschen kümmern wir uns auch darum, wozu eine Arbeitsleistung führt, was durch sie der Menschheit gegeben wird. Wenn also durch irgend welche besondere Veranlagung ein Mensch geeignet ist, der Ge-

samtheit mehr zu geben als ein Anderer, so kommt ihm dafür besondere Anerkennung und entsprechend auch besondere Entschädigung resp. Honorierung zu. Daß dies für die körperliche Arbeit gelten muß, bezweifelt kaum ein Arbeiter. Der Leistungsfähige würde sich sehr bedanken, dem Unfähigen gleich gestellt zu werden. Sobald man nun aber konsequenterweise auch hervorragende Geistesgaben ehrt, regt sich im Arbeiter die Verständnislosigkeit, der Neid. Wieviel Unverständnis liegt in dieser Naivität! Hört so nicht des Arbeiters Versehen da auf, wo die Produktion der höchsten Güter beginnt? Ist das nicht kraffer Materialismus?

Möchten unsere Arbeiter, wenigstens die fortschrittlichen Elemente unter ihnen, doch berartige Mißständigkeiten bald überwinden. Ihr eigenes Interesse gebietet dies. Wohin sollte es kommen, wenn der die Geistesarbeit unterschätzende Standpunkt z. B. wie er noch in den sozialdemokratischen Massen herrscht, zur Herrschaft käme. Dann wäre der Lehrer, dem das Geistesleben der künftigen Generation anvertraut ist, der Geistliche, welcher die Seelen zu erziehen und zu leiten hat, der Arzt, welcher gefährliche Krankheiten bannet, der Jurist, der Recht schafft und unsere Rechtsgrundzüge zeitgemäß fortzubilden hat, der Verwaltungs- und Regierungsbeamte, die das Gemeinwesen leiten, der Abgeordnete, welcher die Volksrechte wahrt, der Sozialpolitiker, dessen Initiative der soziale Fortschritt mit zu verdanken ist, der Gelehrte, welcher die wissenschaftlichen Grundlagen für technische, geistige und sittliche Erregungschancen legt, der Fabrikdirektor, der den Organismus eines großen Werkes durchdenkt und aufrecht erhalten muß — sie alle wären dann Arbeitskräfte zweiter Ordnung. Ihre soziale und materielle Zurückstellung hätte einen Rückschlag ihrer Leistungen und eine moralische Herabdrückung ihres Standes zur Folge.

Würden diese materialistischen Grundzüge die herrschenden, so wäre es zum Ende mit jedem Kulturfortschritt, ja wir würden von der bereits erreichten Höhe schnell herabstinken und rettungslos verkümmern im rein Stofflichen. Es ist daher notwendig, daß sich unsere christlichen Arbeiter ihrer hohen Erziehungsmission innerhalb der Arbeiterchaft auch auf diesem Gebiete einer richtigen Einschätzung der Geistesarbeit klar werden. Ihr Betonen der Würde und des Verdienstes der körperlichen Arbeit wird umso wirksamer sein, wenn sie gleichzeitig ihr Verständnis für die geistlichen und sittlichen Güter der Nation befehlen.

Zur Arbeitskammer-Vorlage.

Die am 26. November d. J. dem Reichstage zugegangene neue Vorlage über Arbeitskammern, deren Wortlaut in der vorigen Nummer dieser Zeitung veröffentlicht wurde, wußt gegenüber dem am 4. Februar d. J. veröffentlichten Entwurf wesentliche Verbesserungen auf, wie wir schon kurz in Nr. 49 unseres Organs mitteilten. Die an dem alten Entwurf ausgiebig geübte Kritik ist nicht ohne Erfolg gewesen. Nichtsdestoweniger bleibt aber auch an der neuen Vorlage noch manches anzusetzen, wenn die geplante Institution dem entsprechen soll, was die Arbeiter davon erwarten dürfen.

In der ursprünglichen Vorlage wurden hauptsächlich drei Punkte kritisiert: 1. Der Aufbau; 2. die Begrenzung des Geltungsbereiches; 3. das Wahlverfahren. Außerdem war auch das den Arbeitskammern zugewiesene Tätigkeitsgebiet durchaus ungenügend. Betrachten wir nun einmal, was der neue Entwurf für Verbesserungen bringt und welche Mängel er noch anweist.

Die im alten Entwurf vorgesehene Angliederung an die Berufsgenossenschaften ist beseitigt, aber an der sachlichen Gliederung hält die neue Vorlage fest. Die christl. Arbeiterchaft hat allgemeine Laicale Kammern gefordert, und daran muß festgehalten werden. Diese auch von bürgerlichen Sozialpolitikern un-

terstärkte Forderung bleibt im vorliegenden Entwurf also nach wie vor unberücksichtigt. Die sachliche Arbeitskammer wird sich naturgemäß ganz vorwiegend auf die Erörterung der Angelegenheiten desjenigen Gewerbebezuges beschränken, für den sie errichtet ist. Dagegen würde eine lokale, d. h. für eine Großstadt oder einen bestimmten Bezirk errichtete und alle Gewerbebezüge dieses Bezirkes umfassende Kammer wohl eher auch allgemeine soziale Aufgaben in den Bereich ihrer Tätigkeit einbeziehen, z. B. die Organisation der Arbeitsnachweises, die Arbeitslosenfürsorge, das Arbeiterwohlfahrtswesen usw.

Zwar soll hierzu nach der Vorlage auch die sachliche Arbeitskammer besetzt sein, Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Stellung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitnehmer zum Zweck haben, soll sie anregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtung an deren Verwaltung mitwirken dürfen. Aber es kann doch keinem Zweifel unterliegen, daß gerade zur Erfüllung solcher allgemeiner Aufgaben auch die allgemeine Arbeitskammer viel besser befähigt ist, zumal es sich hierbei in der Regel doch mehr um gleichartige Interessen einer Stadt oder eines Bezirkes als eines Gewerbebezuges handeln dürfte. Die Begründung der Vorlage führt zugunsten der sachlichen Gliederung der Arbeitskammern hauptsächlich folgendes an:

„Wenn eine lebenskräftige Vorlage geschaffen werden soll, so muß dafür gesorgt werden, daß sie sich praktischer Arbeit widmet und mit ihren Beratungen und Beschlüssen auf tatsächlichen, ihren Mitgliedern aus eigener Erfahrung vertrauten Verhältnissen fußt... Bei den Beratungen der Arbeitskammern werden vielfach die besonderen Verhältnisse in einem bestimmten Gewerbebezuge von entscheidender Bedeutung sein. Es muß deshalb dahin gestrebt werden, daß in dieser Hinsicht die erforderliche Sachkunde in jeder Arbeitskammer vorhanden ist. Ferner darf in sachlich gegliederten Arbeitskammern am ehesten die gerechte Würdigung der verschiedenen Standpunkte sowie eine verständnisvolle Förderung der beruflichen Interessen, welche Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf gewerblichem und wirtschaftlichem Gebiete mit einander verbinden, erwartet werden. Auch werden die Staats- und Gemeindebehörden für die Lösung ihrer auf gewerblichem und wirtschaftlichem Gebiete liegenden Aufgaben sachverständige Unterstützung in den Arbeitskammern um so besser finden, je mehr deren Mitglieder auf den jeweilig in Betracht kommenden Gebieten sachkundig sind. Im staatlichen Interesse ist daher auf die Einrichtung sachlicher Arbeitskammern Wert zu legen.“

Als wirklich stichhaltig können diese Gründe nicht angesehen werden. Denn alles, was hier als wünschenswertes Ziel hingestellt wird, läßt sich auch bei lokalem Unterbau der Arbeitskammern erreichen. Man braucht nur die Bestimmung zu treffen, daß eine bestimmte Anzahl von Beisitzern aus den verschiedenen Gewerbebezügen zu wählen ist, welche Sachangelegenheiten in besonderen Abteilungen beraten könnten. Außerdem könnte die sachliche Gliederung weiterhin in der Weise zur Geltung kommen, daß man für größere Bezirke (etwa die Provinzen, Kammern für die einzelnen Gewerbe- und Industriezweige einrichtete, zu denen die Vertreter der betreffenden

Berufe in den Lokalkammern die Beisitzer zu wählen hätten. Die Spitze müßte dann ein Reichsarbeitsamt bilden. Bei einer solchen Organisation der Arbeitskammern mit lokalem Unterbau würde also sowohl den sachlichen wie auch den lokalen bzw. allgemeinen sozialen Interessen Rechnung getragen, während letztere bei der rein sachlichen Gliederung unbedingt zu kurz kommen.

Der jetzt vorgesehene Aufbau würde überhaupt eine viel zu große Zersplitterung der ganzen Einrichtung bedeuten. Nach der neuen Vorlage stellt nämlich den einzelnen Kammern jeglicher Zusammenhang untereinander sowie ihre einheitliche Spitze. Eine das wird ihrer Tätigkeit aber eine sehr enge Grenze gezogen sein. Daß auch noch sogar die Bildung von besonderen Abteilungen „für bestimmte Arten von Gewerbebetrieben“ vorgesehen ist (§ 8), macht die Zersplitterung noch größer und muß die vorhin geäußerten Bedenken noch verstärken.

Sehr unklar ist auch die Bedürfnisfrage in der neuen Vorlage gestellt. Es sind, wie es in § 1 heißt, für die Arbeitgeber eines Gewerbebezuges oder mehrerer verwandter Gewerbebezüge auf sachlicher Grundlage — soweit nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ein Bedürfnis besteht, Arbeitskammern zu errichten.“ Die Einrichtung selbst soll der Landeszentralbehörde (nach der früheren Vorlage dem Bundesrat) vorbehalten werden, welche den Gewerbebezug, für welchen die Kammer errichtet wird, ihren Bezirk, Namen und Sitz zu bestimmen hat und auch die Bildung von Abteilungen für bestimmte Gewerbebezüge oder bestimmte Arten von Gewerbebetrieben anordnen kann.

Demnach wäre es also in das Bestehen der Landeszentralbehörden gestellt, ob überhaupt und für welche Gewerbebezüge Arbeitskammern errichtet werden sollen. Das würde zweifellos wieder zu unhaltbaren Zuständen führen. Die diesbezüglichen Erfahrungen bei der Errichtung und Einführung der Gewerbegerichte haben deutlich gezeigt, was wir nach der Richtung hin erwarten könnten. Diese Bestimmung der Arbeitskammervorlage bedarf einer bestimmteren klaren Fassung — es müssen — ähnlich wie bei den Gewerbegerichten — Bestimmungen in das Gesetz hinein, welche die Errichtung der Kammern für alle Industriebezirke sicher stellen.

Der Geltungsbereich der Arbeitskammern hat gemäß der neuen Vorlage gegenüber der alten insoweit eine Erweiterung erfahren, als das Handwerk jetzt mit einbezogen ist. Das ist gewiß ein anerkannter Fortschritt, da es sich hier um einen beträchtlichen Teil der Gesamtarbeiterschaft handelt. Ebenso ist es zu begrüßen, daß auch die Hausindustrie in der neuen Vorlage den Arbeitskammern unterstellt wird.

Dennoch ist der Personenkreis auch jetzt noch zu eng gezogen. Ausgeschlossen von den Kammern sollen nämlich alle Arbeiter sein, die in staatlichen Betrieben der Heeres- und Marineverwaltung, im Eisenbahnbetriebe, im Handel und Verkehr, in Schifffahrt und Fischerei und in der Landwirtschaft beschäftigt sind. Alle diese Arbeitergruppen haben die Arbeitskammern doch ebenso notwendig wie auch die gewerblichen Arbeiter. Es bleibt unverständlich, warum diese Gruppen zurückgelassen und von den erhofften wohlthätigen Folgen der geplanten Einrichtung ausgeschlossen sein sollen. Der Reichstag wird hier noch gründlich an der Vorlage

reformieren müssen, um auch diesen Arbeitergruppen ihre Rechte nicht verkümmern zu lassen. (Schluß folgt.)

Das Kgl. Materialprüfungsamt zu Berlin.

Aus dem reichen und vielseitigen Arbeitspensium, das das Kgl. Materialprüfungsamt zu Gr. Lichterfelde-West b. Berlin im letzten Berichtsjahre erledigt hat, möchten wir Einiges herausgreifen, was die Leser dieser Zeitung, besonders soweit sie in der Metallindustrie tätig sind, interessieren wird. Für diejenigen, denen das Materialprüfungsamt noch nicht näher bekannt sein sollte, sei vorausgeschickt, daß es sich in zwei Betriebszweige, einen mechanischen und einen chemischen, gliedert, deren erster sich mit der Metallprüfung, mit der Untersuchung und Begutachtung von Baumaterialien sowie von papier- und textiltchnischen Produkten befaßt. Die Abteilung für Metallprüfung stellt vorwiegend Untersuchungen von Materialien und Konstruktionsteilen für den Maschinenbau an und es ist selbstverständlich, der Bedeutung des Amtes entsprechend, mit den neuesten und besten Hilfsmitteln versehen. Wir können hier nicht auf die wundervolle Einrichtung der einzelnen Arbeitsfälle eingehen und erwähnen nur, um dem Leser wenigstens eine ungefähre Vorstellung vom Umfang des Betriebes zu geben, daß in der Metallabteilung im dem Berichtsjahre nahezu 500 Anträge mit 8000 Versuchen erledigt wurden.

Während des Betriebes gebrochene Konstruktionsteile wurden mehrfach auf die Ursache des Bruches untersucht; so eine gebrochene Kabachse für Kleinbahnen. Das Material entsprach mit 4900 Kilo-Gr. Dm. Festigkeit und 24 Proz. Dehnung einem Stahlmaterial mittlerer Dehnbarkeit; ferner zeigte es sich gleichmäßig im Geßige und in der Festigkeit. Das Amt stellte also fest, daß die Ursache des Bruches nicht etwa auf fehlerhaftes Material, sondern auf die scharfe Abdringung an der Bruchstelle zurückzuführen sei.

Ferner lag ein im März 1907 im Mathisbeschacht bei Böllingen gerissenes Drahtseil zur Untersuchung vor. Festigkeitsversuche mit einem Seilabschnitt ergaben noch fast dieselben Anforderungen, die man an ein neues Seil stellt. Auch die Biege- und Verwindungsproben mit einzelnen Drähten zeigten gleichmäßiges Material, so daß man das Zerreißen des Seiles nur auf die durch die Benutzung entstandenen Schäden (Rosten usw.) zurückführen konnte.

Weiter lag die gebrochene Kurbelwelle einer 150-pferdigen Gasmaschine zur Begutachtung vor. Während die Bezugsfirma, eine ausländische Behörde, den Bruch auf minderwertiges Material zurückführte und den Lieferanten ersag- bzw. haftpflichtig machen wollte, entschied das Materialprüfungsamt, daß das Wellenmaterial an Festigkeit und Dehnung den üblichen Anforderungen entspräche; besondere Sprödigkeit war nicht vorhanden, und auch die chemische bzw. metallographische Untersuchung gaben zu Einwänden keinen Anlaß.

Bei einem gebrochenen Automobil-Motorschwiel konnte die Bruchursache nicht ermittelt werden. Festigkeit und Dehnung des durch die chemische Analyse als niedrigprozentigen Mischstahl gekennzeichneten Materials entsprachen den üblichen Anforderungen. Auch die Kerbschlagprobe zeigte, daß das Material sehr widerstandsfähig gegen stoßweise Beanspruchung ja.

Der Vereinsmeier.

Ein kleines aber ernstes Bild aus dem Arbeiterleben ist in Nummer 24 der Beilage der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ „Die Arbeiterfamilie“, zu finden. Es dürfte vielleicht gerade jetzt für manche Leute innerhalb unserer Reihen passend sein. Wir haben einige Aenderungen daran vorgenommen und bringen es so zur Kenntnis unserer Mitglieder:

Ein jeder Mensch hat seine Grillen, selbst der Vereinstätige. Daran mag es auch gelegen haben, daß ich eines lieben Sonntags den Entschluß faßte, einige für diesen Tag angelegte Versammlungen in unserem benachbarten Städtchen Dummelsdorf zu besuchen. Der Turnverein, der Schützenverein und auch eine christliche Vereinsorganisation hatten nämlich nacheinander Versammlung und ich hoffte wenigstens in einer derselben meinen Freund Witzig zu treffen, der von jeher ein Vereinsmensch erster Größe war. Wichtig, in der ersten Versammlung, der des Turnvereins, treffe ich meinen Freund gerade in der interessantesten Situation. Die Turner mit ihren bunten Mägen, Turnersachen und weißen Gassenboten einen malerischen Anblick, und lauschend gespannt den Worten meines Freundes, der sich also vernehmen ließ:

„Meine Herren! Ich kann dem Vorschlage unseres Herrn Präsidenten, das schöne Winterfest fallen zu lassen, weil sonst die Kasse kein Geld hätte, um dem Gantturnfest beizutreten, nicht zustimmen. Das die Kasse kein Geld hat, ist ein Zeichen mangelhafter Opferwilligkeit. Die Beiträge müssen von 50 Pfg. auf 75 Pfg. monatlich erhöht werden, die 25 Pfg. mehr machen uns doch nicht

arm. (Sehr richtig). Für den großen idealen Zweck, den wir Turner verfolgen, darf uns kein Opfer zu schwer werden. (Bravo). Aber meine Herren, unser Winterfest soll man uns nicht nehmen. (Bravo). Ja, ich sage, zwei Winterfeste müssen wir haben. (Stürmischer Beifall). Ich mache folgenden Vorschlag: Erstens machen wir einen Herbstausflug nach L. Das Fahrgeld beläuft 3 Mk. und kann von jedem aus eigener Tasche bezahlt werden. Aus der Vereinskasse werden 300 Liter Bier, 300 Schinkenbrötchen und für 50 Mark Preise für das Sacklaufen, Topfschlagen usw. ausgeworfen. (Bravo). Außerdem halten wir dann später einen Winterball. Meine Herren, wir haben in diesem Jahr schon fünf Bälle abgehalten und jedesmal viel Geld verdient. (Sehr richtig). Wenn wir Turner Ball halten, haben wir immer ein volles Haus, und es muß doch mit dem Densel zugehen (kräftig auf dem Tisch schlagend), wenn wir nicht soviel Geld heraus schlagen, daß wir zum Gantturnfest den Mitgliedern freie Fahrt gewähren können. Beschließen Sie so, meine Herren, ich muß leider fort, da ich noch im Schützenverein zu tun habe.“ (Stürmischer Beifall.)

Mein Freund wischte sich den Schweiß ab, nahm seinen Hut und drängte sich durch die Turner, welche ihn respektvoll Platz machten. Ich hatte nicht mal Zeit, ihn zu begrüßen, trank häufig mein Glas Bier aus und konnte ihm zu dem Schützenverein nicht folgen. Ich habe die Geduld, das Nebertalent meines Freundes zu bewundern. Eben hatte ein Mitglied des Vereins das Wort. Wir hörten folgendes: „Kurz und gut, ich bleibe dabei, der Schützenverein ist ein teurerer Verein. 25 Pfg. als

Extrabrot für die neue Fahne ist zuviel. Wenn ich nur mich allein berechne, was mich der Verein kostet, so habe ich mindestens 30 Mk. jährlich nötig an Pulver und Blei usw., die Verzehrskosten sind dann noch extra. Jetzt soll zum großen Schützenfeste jeder sich eine weiße Hose und einen Schützenhut kaufen. Er muß auf demselben verzehren, zwei Arbeitstage fahren lassen und damit für zwei Tage Lohn. Das verantwortet wer kann. Wir haben Frau und Kinder meine Herren, sollen die Mangel leiden, während wir uns Vergnügen machen? Nein, und tausendmal nein. Wird dieser Antrag angenommen, so trete ich aus dem Vereine.“

Dieses Schweigen folgte diesen Worten. Mancher nickte verständnisvoll, andere lächelten höhnlich. Die Situation änderte sich aber, als jetzt mein Freund das Wort erhielt und folgendes ausführte:

„Meine Herren! Mit tiefer Weichämung habe ich diese Worte eines jüngeren Kollegen mit angehört. Ich, der ich bereits fünfzehn Jahre diesem Verein angehöre, und seinen Glanz und Ruhm als Schützenoffizier mit begründet habe, muß es erleben, daß man geizig und knauserig, wie solche fromme Apostel es gewöhnlich sind, dem Vereine die Mittel verwehrt, welche ihn allein auf der Höhe seines Ruhmes erhalten können. Soll der arme Mann denn gar kein Vergnügen mehr haben, sollen wir nur Arbeitstiere sein und ewig am Fuß der Arbeit gehen? Nein, wir müssen uns erholen, und freuen und darum müssen wir ein Schützenfest haben und zwar ein Fest, wie es der ruhmreichen Vergangenheit unseres Vereines entspricht, ein Fest mit Königsstücken und Militärkapelle, und drei Tage muß es dauern. (Stür-

Um ihre Betriebssicherheit zu kontrollieren, fanden Versuche von Kranletten und Scherwerken bis zu Höchstlasten von 10000 Kilogramm statt, wobei eine Kette zu Bruch ging. Galische Gelenkfedern für Motorwagen von 3,5 Meter Länge und von 2,3 bis 3,88 Kilogr. Metergewicht ergaben Bruchlasten von 3800 bis 7750 Kilogr.

Um die Widerstandsfähigkeit von Fahrradketten mit verschiedenen Abmessungen der einzelnen Glieder beurteilen zu können, wurden mit Seitenfaschen Zug-, Biege- und Schlagbiegeversuche angestellt und schwankten die Festigkeitsversuche für die verschiedenen Sorten folgendermaßen:

- Zugfestigkeit von 210—560 Kilogr.
 - Biegefestigkeit von 160—422 Kilogr.
 - Schlagbiegefestigkeit von 0,12—0,45 Meter-Kilogr.
- Vom Verband deutscher Elektrotechniker wurden, um die zulässige Beanspruchung von Kupfer- und Aluminiumdrähten festzustellen, Zugversuche vorgenommen und nach diesen Resultaten die Bedingungen festgesetzt. Die Kupferdrähte vom Durchmesser 0,1 bis 0,8 Ztm., ergaben:
- für die Streckgrenze 2460—4840 Kilogr.-Ztm.
 - für die Bruchgrenze 2900—5220 Kilogr.-Ztm.
 - für die Dehnung 1,6—9,9 Proz.
- Die Aluminiumdrähte, vom Durchmesser 0,2 bis 0,4 Ztm., ergaben:
- für die Streckgrenze 1350—1750 Kilogr.-Ztm.
 - für die Bruchgrenze 1720—2040
 - für die Dehnung 3,3—7,1 Proz.

Ein zum Valent angemessenes Verzinnungs- und Lötverfahren lieferte, auf sein: Brauchbarkeit geprüft, befriedigende Resultate. Weder bei wechselnder Wärme (— 30—40 Grad Cels.), noch beim Wiegeln, Verdrehen oder Zerreißen der verzinneten Stäbe trat ein Abblättern der Verzinnungsschicht ein. Versuche mit einem Lötmittel für dünne Aluminiumbleche zeigten, daß das Lot für Bleche von 0,05 Ztm. zu gebrauchen sei, die Proben rissen außerhalb der Lötnaht.

Weldrohre wurden auf Widerstand gegen inneren Druck geprüft, und zwar solche im Anfang von 2,18 und 3,0 Ztm. Durchmesser resp. 0,4 und 0,5 Ztm. Wandstärke; bei 45—77 Ztm. erfolgte der Bruch.

Weiter wurden Wasserstandsgläser auf inneren Druck unter Dampf geprüft. Die Glasrohre zeigte man in 2 Wasserstandshöhe ein, die Dampfzuführung ging durch den oberen Saug, während das angeammelte Kondenswasser von Zeit zu Zeit abgelassen wurde. Die meisten Gläser zerprangen bei 12—21,5 Atmosphären.

Dr. W.

Saarabische „Wohlfahrt“ vor Gericht.

Ein Beitrag zur Pensionskassenfrage.

In Nr. 32 und 37 unseres Verbandsorganes berichteten wir über die Pensionskasse der Firma Rarher u. Co., Sprembenfabrik in Beckingen an der Saar. Am 4. November d. J. fand vor dem Amtsgericht in Merzig eine Gerichtsverhandlung statt, wegen Rückzahlung der Beiträge an den Schlosser Herrn Kapf. Den Prozeß führt der Kläger mit Unterstützung des christlichen Metallarbeiterverbandes.

Kläger war 13 1/2 Jahre bei der Firma beschäftigt und von seinem Meister sowie den Mitarbeitern gut gelitten. Der Verteidiger des Kapf, Herr Rechtsanwalt Steegmann, St. Johann, führte aus, daß der Arbeitsvertrag durch die Verquickung mit der Pensionskasse gegen die guten Sitten verstoße. In der Begründung stützte Herr Steegmann sich auf das Urteil des Herrn Prof. Dr. Lothmar (Vern.) über den Pro-

zeß gegen die Firma Krupp-Essen. Das Statut der Pensionskasse der Firma Rarher verstoße am meisten gegen die guten Sitten, als in dem § 20 allen Arbeitern die Pension verweigert werde, wenn sie sich an Bestrebungen beteiligen, die das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die bürgerliche und staatliche Ordnung zu stören geeignet sind. Das richte sich — darüber könne kein Zweifel bestehen — gegen die Zugehörigkeit zu einer Arbeiterorganisation.

Dadurch, daß die Firma Rarher selbst einem Arbeitgeberverein angehört, werde dieser Verstoß gegen die guten Sitten noch vergrößert.

Die Kasse kann als eine Wohltat für die Arbeiter nicht angesehen werden. Denn durch die Unterbindung des Koalitionsrechtes und der daraus entstehenden Unmöglichkeit, bessere Arbeitsbedingungen zu erringen, wird den Arbeitern der Firma Rarher mehr genommen als gegeben. Für die Firma aber ist die Kasse eine große Wohltat.

Der Anwalt der beklagten Firma, Herr Rechtsanwalt August L. St. Johann, glaubte sagen zu müssen, an ein Gutachten, wie es von „Kassederjournalisten“ a la Lothmar erstattet worden sei, könne man sich nicht halten. Der Kläger habe alle Chancen erwägen können. Der „freie“ Arbeitsvertrag sei hier maßgebend, wenn es unter den Bedingungen nicht gelasse zu arbeiten, der könne ja fernbleiben aus der Fabrik! (Wenn es nicht gefällt als armer Teufel, trockenes Brot zu essen, der kann sich ja verhungern lassen. Dieselbe Logik. D. G.) Rechtsanwalt August stellte sich auf denselben Standpunkt wie die Verteidiger der Firma Krupp. Der Verfall der Beiträge bei Entlassung sei eine versicherungstechnische Notwendigkeit.

Den § 20 des Statuts, der bei Krupp nicht vorhanden ist, legte der Anwalt dahin aus: Nicht die noch in Beschäftigung stehenden Arbeiter, sondern die Pensionäre seien denselben unterworfen. Umwirden Pensionäre sollten hierdurch gestraft werden können, indem ihnen die Pension entzogen würde. Zu überlegen könne man es der Firma nicht verdenken, wenn sie sich durch ihre Wohltaten einen festhaften, zufriedenen Arbeiterstamm zu erhalten suche.

Dem Herrn Verteidiger der Firma kommt es auf die Logik seiner Beweisführung nicht an.

Erstens ist ihm der versicherungstechnische Standpunkt Beweis für die Berechtigung der Einbehaltung der Beiträge.

Zweitens aber bei den Pensionären, für die doch dasselbe maßgebend sein sollte, wird der moralische Standpunkt herangezogen, um der Firma eine Rente gegen „unwürdige“ Pensionäre in die Hand zu geben.

Drittens bescheinigt die Firma Rarher in Zeugnissen und Briefen an die entlassenen Arbeiter selbst, daß der § 20 des Statuts nicht für Pensionäre, sondern für alle Arbeiter geschaffen wurde, die sich organisieren wollen. Sie beruft sich auf diesen § 20 als Grund der Entlassung.

Der Antrag des Klägers, wegen Unfähigkeit des Vertragess ihm sein Pensionskassengeld herauszuzahlen, wurde in dem 14 Tage nach der Verhandlung verkündeten Urteil abgewiesen. Dieses Urteil hat folgenden Wortlaut:

Die Klage wird abgewiesen. Die Kosten des Rechtsstreits trägt Kläger. Tatbestand: Der Kläger war bei der Firma Rarher u. Co. m. b. H. zu Beckingen 13 1/2 Jahre als Arbeiter in Diensten. Bei seinem Eintritt wurde er gemäß § 1 der Arbeitsordnung dieser Firma verpflichtet, sofort der Pensionskasse von Fr. Rarher u. Co. m. b. H. in Beckingen beizutreten. Er kam alsbald dieser Verpflichtung nach-

trifft ein Verbot, bei Arbeitsordnung wie bei Statuten der Pensionskasse und befristeter Entlassung wie bei Statuten der Arbeitsordnung durch Unterbrechung. Nach dem Statut bezweckt die Kasse den Arbeitern der Firma, die mindestens 10 Dienstjahre haben, und arbeitsunfähig werden, jede den Arbeitern nach vollendetem 65. Lebensjahre oder bei 40 Dienstjahren nach vollendetem 60. Lebensjahre eine Pension zu gewähren. Gemäß § 6 der Statuten zahlen die Mitglieder 1% ihres Verdienstes als Beitrag, der automatisch am Lohn abgehalten wird. Nach § 3 tritt, wer aus dem Dienst der Firma scheidet, aus der Pensionskasse und hat seinen Anspruch mehr auf dieselbe. Dem Kläger ist während seiner Dienstzeit ein Prozent seines Lohnes abgehalten worden, so daß er mehr als 150 Mark zur Pensionskasse beigetragen hat. Das Dienstverhältnis endete durch Kündigung der Firma, ohne daß Kläger seine Beiträge zur Pensionskasse zurückgefordert hätte. Kläger verlangt nunmehr im Klagewege seine Beiträge zurück. Er führt aus, die Beiträge seien nach dem § 115a G.-D. und dem Lohnabzugnahmegesetz vom 21. Juni 1869 gesetzlich zurückzufordern. Die Zustimmung des § 117 G.-D. treffe nicht zu, da die Kasse nicht die Wohlfahrt der Arbeiter, sondern die Vereitelung des Koalitionsrechtes bezwecke. § 20 des Statuts, das dem Lohnabzugnahmegesetz und Statut nichtig, weil sie die guten Sitten verletzen. Wegen die guten Sitten verletze die Bestimmung, daß die Beiträge ohne Rücksicht auf die Gründe des Austritts und die Dauer der Beschäftigung zu zahlen, daß die Zahlung der Pension aufhöre, wenn der Arbeiter an Bestrebungen sich beteilige, die das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu stören geeignet sind, daß zur Gültigkeit von getroffenen Beschäftigten gemäß § 28 die Zustimmung der Firma erforderlich sei.

Er beantragt: „Der Beklagte als Gesamtschuldner solidarisches und vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an Kläger 150 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit dem Klagezuge zu bezahlen.“

Beklagte beantragen Abweisung. Sie führen aus, da die Kasse die Wohlfahrt der Arbeiter bezwecke, könne § 115a G.-D. nicht gegen sie geltend gemacht werden, die guten Sitten seien weder durch den Arbeitsvertrag noch das Statut verletzt. Kläger hat Beweis erbracht dafür, daß er die Kündigung erhalten habe, weil er, als die Regierung eine Neuorganisation der Pensionskasse wünschte, und die Firma eine Nebenklasse für besonders gute Arbeiter gründen wollte, sich als Vorstandsmitglied der Kasse wiederwehrt, ferner dafür, daß Arbeitern gekündigt worden sei, weil sie Mitglieder eines katholischen Arbeitervereins geworden seien. Beklagte haben Gegenbeweis erbracht.

Der Inhalt der Arbeitsordnung wie der Statuten kann zum mündlichen Vortrag.

Erst nach: Mit der Klage verlangt Kläger seinen verdienten Lohn, soweit diesen die Beklagte zu 1 zurückbehalten und an die Beklagte zu 2 abgeführt hat. Beklagte macht Zahlung geltend, indem sie sich auf diese Abführung beruft, die auf Grund des im Arbeits- und Statutvertrag erteilten Auftrags des Klägers geschehen ist. Kläger will diesen Auftrag nicht gelten lassen, weil er gegen die Arbeitsordnung und das Lohnabzugnahmegesetz verstoße. Dies ist aber nicht der Fall, weil der Auftrag, den Lohn teilweise an die Pensionskasse zu zahlen, keine Verfügung im Sinne des § 2 Ges. 21. Juni 1869 ist, auch durch die Zustimmung des § 117 G.-D. gegenüber dem genannten § 2 und dem § 115a G.-D. gedeckt wird. Die beklagte Pensionskasse ist nämlich ohne Bedenken als eine zur Verbesserung der Lage der Arbeiter bestimmten Einrichtung anzusehen. Dies erhellt unzweifelhaft aus ihrem Statut wie ihrer Wirksamkeit. Daß die beklagte Firma bei Errichtung der Kasse auch andere Zwecke verfolgt hat, insbesondere den, ihre Arbeiter fester zu machen, berührt das Wesen der Kasse als Wohlfahrts-Einrichtung nicht. Sodann macht Kläger geltend, Arbeits- und Versicherungsvertrag seien gemäß § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nichtig. Die Verbindung beider Verträge erscheint unbedenklich. Die Bestimmung, daß die Beiträge ohne Rücksicht auf die Gründe des Austritts wie die Dauer der Beschäftigung zu zahlen, enthält ohne Zweifel eine unbillige Härte, die auch durch die Berufungsgesetzgebung nicht in diesem Umfang gebilligt wird, aber keinen Verstoß gegen die guten Sitten. Nicht jede Unbilligkeit darf nach § 138 des

Statuts zum mündlichen Vortrag.

Erst nach: Mit der Klage verlangt Kläger seinen verdienten Lohn, soweit diesen die Beklagte zu 1 zurückbehalten und an die Beklagte zu 2 abgeführt hat. Beklagte macht Zahlung geltend, indem sie sich auf diese Abführung beruft, die auf Grund des im Arbeits- und Statutvertrag erteilten Auftrags des Klägers geschehen ist. Kläger will diesen Auftrag nicht gelten lassen, weil er gegen die Arbeitsordnung und das Lohnabzugnahmegesetz verstoße. Dies ist aber nicht der Fall, weil der Auftrag, den Lohn teilweise an die Pensionskasse zu zahlen, keine Verfügung im Sinne des § 2 Ges. 21. Juni 1869 ist, auch durch die Zustimmung des § 117 G.-D. gegenüber dem genannten § 2 und dem § 115a G.-D. gedeckt wird. Die beklagte Pensionskasse ist nämlich ohne Bedenken als eine zur Verbesserung der Lage der Arbeiter bestimmten Einrichtung anzusehen. Dies erhellt unzweifelhaft aus ihrem Statut wie ihrer Wirksamkeit. Daß die beklagte Firma bei Errichtung der Kasse auch andere Zwecke verfolgt hat, insbesondere den, ihre Arbeiter fester zu machen, berührt das Wesen der Kasse als Wohlfahrts-Einrichtung nicht. Sodann macht Kläger geltend, Arbeits- und Versicherungsvertrag seien gemäß § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nichtig. Die Verbindung beider Verträge erscheint unbedenklich. Die Bestimmung, daß die Beiträge ohne Rücksicht auf die Gründe des Austritts wie die Dauer der Beschäftigung zu zahlen, enthält ohne Zweifel eine unbillige Härte, die auch durch die Berufungsgesetzgebung nicht in diesem Umfang gebilligt wird, aber keinen Verstoß gegen die guten Sitten. Nicht jede Unbilligkeit darf nach § 138 des

Statuts zum mündlichen Vortrag. Und weiter müssen wir eine Fahne haben. Meine Herren! Eine schöne Fahne, sage ich, und da soll uns kein Geld zu schade sein. Dafür haben wir noch einen Groschen übrig, und wenn es der letzte ist.“ (Bravo und Handklatschen).

Das Schützenfest wurde beschlossen und ebenfalls die neue Fahne. Der erste Redner, der zur Sparsamkeit gemahnt hatte, erklärte seinen Austritt.

Endlich entdeckte mich nun mein Freund und wir gingen zusammen in die Gewerkschaftsversammlung. Unterwegs vertraute er mir an, daß er für seinen Verband nicht besonders schwärme, aber es sei nun einmal eine gute Sache und da tue er mit, weil seine übrigen Arbeitskollegen auch dabei beteiligt seien. Wir kamen auch hier wieder mitten in die Diskussion. Gerade hörten wir, daß der junge Mann, der soeben seinen Austritt aus dem Schützenverein erklärt hatte, und ebenfalls Mitglied der Gewerkschaft war, folgendes ausführte:

„Wenn wir Arbeiter etwas erreichen wollen, dann müssen wir dies kleine Opfer bringen. Mit dem bisherigen Mindestbeitrag können wir nicht auskommen. Wir müssen doch für eine starke Verbandskasse sorgen. In unserem Verbands stehen Einnahmen und Ausgaben nicht in einem günstigen Verhältnis zu einander. Bedenken wir doch die erhöhten Ausgaben der letzten Jahre bei allen Posten. Denken wir doch an die großen Aussperrungen. Dann unsere Unterstützungs-Einrichtungen, die viel Geld verlangen. Wenn wir den Anforderungen der Zukunft gewachsen sein wollen, dann muß der Bei-

trag um 10 Pf. pro Woche erhöht werden. Was unsere Gegner können, können wir auch. Es liegt in unserem eigenem Interesse.“

Lebhafter Beifall folgte den Worten des Redners. Die mal Klatsche ich selbst mit und freute mich, daß auch mein Freund sich zum Worte meldete; er würde jedenfalls mit noch größerer Wärme für die höheren Beiträge eintreten.

„Meine lieben Kameraden“, hob er an, „eine Erhöhung der Beiträge ist schön und gut, aber ich meine, es wäre so nötig nicht. Wir alle sind arme Arbeiter, und müssen uns schwer plagen für die wenigen Groschen, welche wir verdienen. Wir müssen mit jedem Pfennig rechnen, um uns ehrlich durchzuschlagen. Es hat so lange mit 50 Pf. wöchentlich gegangen, es wird auch wohl weiter gehen. Wenn der Verband etwas tun will, dann laß er nur sorgen daß wir höhere Löhne verdienen. Ist es nicht eine Schande, wie wir arme Arbeiter geachtet sind, wie wir kaum das trockene Brot verdienen, wie wir behandelt werden? Wir haben wohl voriges Jahr die Lohnerhöhung durch den Verband bekommen, und es sind ja auch ganz nette Summen an Unterstützungen ausbezahlt worden. Aber was ist das denn? Es muß hier mehr getrieben werden. Wir können mit den jetzigen miserablen Verhältnissen nicht mehr zufrieden sein. Hier laß den Verband mal einsehen. Aber mehr Beitrag zahlen können wir nicht. Ich bin darum ganz entschieden gegen eine Erhöhung der Beiträge.“

„Hatte ich die frühere Redeleistung meines Freundes

angehört, jetzt war ich ganz paß. Es entspann sich eine kurze Diskussion, in der für eine Beitragserhöhung plaidiert wurde. Freund Wichtigt fand mit seiner rück-

ständige Ansicht ercentischerweise keinen Anklang. — Und die Moral aus der Geschichte lieber Leser!

Eiacntlich kannst du sie dir schon selbst machen. Halt mal Ausschau um dich, und du wirst manchen finden, der für alle möglichen unnützen Sachen Geld und Zeit, aber für die Arbeiterfrage keinen Pfennig übrig hat und jedes Opfer zu schwer findet. Beschau dir mal jene Leute, die wegen einer Beitragserhöhung aus dem Verbands austreten. —

Es liegt der Reichtum zwar im Geiste unserer Zeit, aber wir dürfen ihm nicht nachgeben, sondern müssen alle dagegen ankämpfen. Wir dürfen nicht die ersten Aufgaben des Lebens vergessen.

Erholung und Vergnügungen müssen Nebenache bleiben, sittliche und geistige Veredlung aber das Hauptziel des menschlichen Lebens. Manonklich soll der Mann in seinen gereineren Jahren nicht seine Kraft in den Klubbvereinen vergeuden. Wenn ich gerade nicht verlange, daß er denselben ganz fernbleiben soll, — säkliche Wirte würden mich ja steinigen — so muß doch stets seine Tätigkeit eine Anagnone in derer sein. Es könnte besonders eine sehr nützliche Ausgabe für ihn sein, darauf zu sehen, daß er die Vereine vor einem Uebermaß in Festlichkeiten und Ausgaben für Vergnügungen bewahrt und die jüngeren Elemente verhindert, allzusehr über die Stränge zu schlagen.

Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Durchföhrung des Grundgesetzes der Vertragsfreiheit führen, sondern nur eine solche, die subjektiv dem Ausbentungscharakter, objektiv ein aufständiges Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung folgt. Weides ist hier nicht der Fall. Auch § 20b des Statuts enthält keine gegen die guten Sitten verstößende Bestimmung. Das Verbot, sich an Bestrebungen zu beteiligen, die das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu streben geeignet sind, kann nach seinem Wortlaut nicht als ein allgemeines Koalitionsverbot, das unbedingt die guten Sitten verletzt, ausgelegt werden. Durch diesen Paragraphen werden die Arbeiter nicht gehindert, sich Vereinen anzuschließen, die die sittliche und wirtschaftliche Erhebung ihres Standes bezwecken, insbesondere nicht gehindert, dem kath. Arbeiterverein oder den christlichen Gewerkschaften beizutreten. Von diesem Verbot kann nur der einzelne Verein dieser Verbände dann getroffen werden, wenn er sich durch die Form seines Auftretens, etwa durch persönliche Verunglimpfung des Firmeninhabers einen Verstoß zu schulden kommen läßt. Wenn die Firma, wie der Kläger behauptet, in missbräuchlicher Anwendung dieses Paragraphen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter bekämpft, so wäre zu erwägen, ob sie sich nicht aus § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs schadenersatzpflichtig machte. Für diesen Rechtsstreit kam jedoch diese Erwägung wie die beantragte Beweishebung nicht in Frage, da die Klage nicht auf § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gestützt ist. Die Bestimmung des § 28 des Statuts ist einwandfrei, da die Beklagte zu 1 die mit bedeutenden Zuwendungen an der Kasse beteiligt ist, ein großes Interesse daran hat, bei gewissen Veränderungen des Statuts in entscheidender Weise mitzuwirken. Der Kläger muß daher Arbeits- wie Versicherungsvertrag gegen sich gelten lassen. Ein Einspruch auf Rückzahlung der abgeführten Beiträge ist weder gegen die Firma, die den Lohn zu Recht abgeführt hat, noch gegen die Kasse, deren Statut rechtmäßig ist, gegeben. Die Kostenentscheidung des § 91 Zivilprozeß-Ordnung.

Dr. Werr.

Merzig, den 1. Dezember 1908.

Soweit das Gericht in Merzig. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden.

Im allgemeinen deckt sich das Urteil mit dem, was in dem Prozeß gegen die Firma Krupp vom Landgericht zu Essen als zu Recht bestehend verkündet wurde. Dagegen ist der § 20a, der das Koalitionsrecht der Arbeiter absolut unterbindet, in dem Statut der Firma Krupp nicht enthalten.

Dieser § 20 verstoß unter allen Umständen gegen die guten Sitten, denn der § 152 der Gewerbeordnung ist hierdurch illusorisch.

Von einer Wohlthat kann nicht die Rede sein, denn den Arbeitern wird mehr genommen als gegeben.

Subjektiv liegt hier die Absicht vor, den Arbeiter rechtlos zu machen und doch nur zu dem Zweck, um ihn als williges Werkzeug zu besitzen und auszunutzen. Nicht weil der Firmeninhaber verunglimpft worden ist, wurden im vorigen Winter 10 treue Arbeiter entlassen, sondern weil sie dem katholischen Arbeiterverein angehörten. Objektiv ist das Vertragsverhältnis ein ungleiches zu nennen, indem der Firmeninhaber alle Rechte und der Arbeiter nur Pflichten übernimmt. Jederzeit schwebt über dem Haupte des armen Familienvaters das Damokleschwert der Entlassung und Verlust seiner Pensionsansprüche.

Der Vertrag ist daher unjütlich, das Gericht in Merzig hält sich an den „Wortlaut“ des § 20b und läßt den Beweis nicht zu, daß die Tatsachen der Entlassungen und die Zeugnisse sowie Briefe der Firma klar erkennen lassen, daß die Firma durch nur das durch die Pensionskasse bezweckt: Ausgestaltung des Rechtes der Koalition durch schwebende „Wohlthaten“. Hoffentlich stellen die Richter der Berufungsinstanz sich auf einen anderen Standpunkt, wie das Gericht in Merzig.

Den Arbeitern von der Saar und in allen Gauen unseres Vaterlandes möge dieser Prozeß wieder ein Beweis dafür sein, daß eine Besserung ihrer Lage nur erzielt wird, wenn sie selbst in christlichen Metallarbeiterverband eine Macht bilden und ihre Rechte verteidigen.

Der christliche Metallarbeiterverband wird nicht ruhen, bis die Rechte der Arbeiter in der Pensionskassenfrage sicher gestellt sind. Mögen die Arbeiter aber auch durch zahlreichen Eintritt in den Verband dessen Einfluß stärken und so selbst praktisch daran mitarbeiten, die bestehenden Mißstände auf allen Gebieten zu beseitigen.

Gewerkschaftliches.

Unternehmer und „Genossen“ als Verbündete.

Ein vom christlichen Textilarbeiterverband geführter Streit in der Webfabrik Sächheim-Dillingen (Wahrein) hat der sozialdemokratischen Presse Veranlassung gegeben, auf diesen Verband und seinen dortigen Bezirksleiter nach allen Regeln sozialdemokratischer Redekunst loszuschlagen. Die Wasser hierzu liefert ihnen das Direktorium der genannten Webfabrik durch mehrere direkt unwahre oder entstellte Berichte in der süddeutschen Presse. Obwohl jetzt die Sozialdemokratie alles, was von Unternehmernechtung“ bezeichnet, hält sie doch in diesem Falle alle Behauptungen der Unternehmer für bare Münze. Unternehmer und Genossen sind die aktiven Mitarbeiter, um den christlichen Textilarbeiterverband durch die Spitze zu ziehen. Zur Erreuter der Wahrheit sei folgende kurze Sachverhalt gegeben:

Es handelte sich bei dem Streit in der Webfabrik Sächheim bei Dillingen um die Wiedereinstellung einer geschiedenen Weberfamilie, Mann und Frau. Es fanden Verhandlungen statt, die schließlich zu dem Ergebnis führten, daß die Firma sich bereit erklärte, das Ehepaar wieder einzustellen. Dagegen sollte der Verband die Kosten für den Rücktransport ungarischer Streikbrecher übernehmen; letztere befanden sich bereits unterwegs. Die Verhältnisse lagen so, daß bei den Verhandlungen anwesende zweite Verbandsvorsitzende diese Bedingung übernehmen zu können glaubte, um die Sache für die Arbeiter zu einem einigermaßen befriedigenden Abschluß zu bringen. Das Tragen der Kosten konnte der Verband um so eher übernehmen, als ja in der Regel bei Lohnkämpfen die Organisation die Kosten für Zurückhalten der Arbeitswilligen tragen muß. Ein in das Protokoll seitens der Firma aufgenommenen Passus, daß „der Verband sich verpflichtet, gelegentlich der Besprechung dieser Bewegung in der Presse zum Ausdruck zu bringen, es seien von seiner (Verbands) Seite Unrichtigkeiten und Übertreibungen vorgekommen“, fand unthetischen Widerspruch des zweiten Zentralvorsitzenden. Dieser gab die Erklärung ab, daß an diesem Passus die Verhandlungen scheitern würden. Als bei Schluß der Verhandlungen das Protokoll zur Verlesung kam, fand dieser Passus keine Erwähnung mehr, es mußte also angenommen werden, daß dem Protokoll stattgegeben und der „Vertragsparagraph“ fallen gelassen sei. Der Direktor des Bezirksamtmanns, der den Verhandlungen beivohnte und die Protokollführung übernommen hatte, erklärte später, daß er beim Verlesen den ominösen Vertragsparagraphen übersehen habe. Ein Duplikat des Protokolls wurde nicht sofort angefertigt.

Abends fand eine Versammlung der Streikenden statt; diese beschloß auf Grund des Resultats der Verhandlungen die Arbeit am nächsten Montag wieder aufzunehmen. Der zweite Vorsitzende reiste am anderen Tage wieder in die Heimat, da nach den Verhandlungen und dem Versammlungsbeschlusse er annehmen mußte, die Sache sei beigelegt. Nachträglich haben jedoch ohne Wissen der Zentralleitung des Verbandes erneut Verhandlungen stattgefunden, und da ist das Protokoll in seinen wesentlichsten Teilen zugunsten des Unternehmers abgeändert worden. Die Firma hat sich also an die ersten Abmachungen nicht gehalten und hat den Arbeitsausschuß zu bewegen gewünscht, das abgeänderte Protokoll zu unterschreiben. Aber auch dieses Protokoll unterlag nach seinem letzten Paragraphen der Genehmigung des Zentralvorstandes. Dieser bekam von dem geänderten Protokoll erst einige Wochen später Kenntnis und hat sofort seine Zustimmung verweigert.

Man behauptet die Firma, der Verband sei vertragsbrüchig geworden. Tatsächlich hat die Firma das Wort der Zentralleitung garnicht abgewartet. Sie wäre dazu um so eher verpflichtet gewesen, als sie mit dem zweiten Vorsitzenden des christl. Verbandes Vergleichsbedingungen abgeschlossen hatte, die ganz anders als die ungewandelten lauteten. Auf welcher Seite ein Vertragsbruch liegt, ist nach dieser wahrheitsgetreuen Darstellung nicht schwer zu entscheiden. Gewiß hätte das Protokoll nicht unterschrieben werden dürfen. Aber es mag als Entschädigung gelten können die ungemünzte Position der Streikenden. Unternehmer und Amtmann und sogar Kreise, die der christlichen Arbeiterschaft nahe stehen, wirkten den Kämpfenden Arbeitern entgegen. Dazu kam der Arbeiterverband der Sozialdemokraten. Die sozialdemokratischen Führer haben bei Ausbruch des Kampfes ihre Leute im Streikbrecher den christlich Organisierten in den Rücken gestellt. Der Kampf dauerte 13 Wochen und schon nach Ausbruch desselben schrieben die roten „Führer“ in ihrer Parteipresse, „daß dieser Kampf verloren gehen müsse“, als nun der Kampf wirklich zu Ende zu gehen schien, da war es die Heise der roten Führer, welche nun einsetzte, um der Schreihelmer Arbeiterschaft das Gereichte illusorisch zu machen. Es soll also mit dieser fanatischen Schreibweise der schmähliche Arbeiterverrat verschleiert werden.

Es mag sein, daß es im sozialdemokratischen Lager noch eine Anzahl von jenen gibt, die nicht alle werden und die eine solche Sprache als einzige Kost in sich annehmen, aber die Schreihelmer Arbeiterschaft protestiert gegen eine solche Schreibweise, weil dieselbe der Arbeiterschaft von Schreihelmer unendlichen Schaden zugefügt hat. Zwischen der Fabrikdirektion in Schreihelmer und den Gewerkschaften besteht anheimend ein uniges Verhältnis, denn fröhlich arbeiten sie Hand in Hand gegen die christliche Organisation. An den sozialdemokratischen Gewerkschaftsführern wird deshalb auch für immer der Schandfleck haften bleiben, daß sie allein die Ursache sind an den unglücklichen Nachwehen des Kampfes in Schreihelmer.

„Aus einer gelben Garnison“.

Unter diesem Titel hatte das Organ des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine, „Der Arbeiter“ in München, im heurigen Frühjahr einen Artikel gebracht, der sich, im Anschlusse an einen Prozeß des „gelben“ Arbeitervereins von Werk Augsburg mit diesen Organisationen in satirischer Form beschäftigte. Insbesondere war den gelben-Gewerkschaften darin die Abhängigkeit vom Unternehmer und die dadurch bedingte wirtschaftliche Unselbstständigkeit vorgehalten. Durch diesen Artikel fühlte sich der Vorsitzende des gelben Arbeitervereins von Werk Augsburg beleidigt und erhob gegen den Redakteur des „Arbeiter“ M. Gasteiger Klage, welche am 4. Dezember vor dem Schöffengericht in Augsburg in sechsständiger Verhandlung zum Austrage kam und mit der Verurteilung des beklagten Redakteurs zu 20 Mark Geldstrafe wegen formaler Beleidigung endete.

Zu Beginn der Verhandlung gab Redakteur Gasteiger eine längere Erklärung ab, in der er vor allem den prinzipiellen Gegensatz zwischen der selbständigen, christlichen Arbeiterbewegung und der unselbständigen sogenannten gelben Bewegung präzipierte, welche letztere von der Günst der Arbeitgeber abhängig sei. Er bekämpfte die Gelben, weil sie sich den wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Aufwärtsbestrebungen der Arbeiterschaft nur hindernd in den Weg stellen. In dieser prinzipiellen Verurteilung der „gelben“ Arbeitervereine mit gewerkschaftlichen Neben-

zwecken wissen wir uns einzig mit sämtlichen Arbeiter- und Angestelltenkoalitionen, mit den politischen Parteien aller Schattierungen, einschließl. der liberalen, soweit deren Anhänger sich nicht dem Großindustrielliberalismus zuzählen und ein persönliches Interesse an gelben Verbänden haben.“

Interessant war die Tatsache, daß die geladenen Zeugen aus dem Lager der verschiedensten politischen Parteien in der sachlichen Beurteilung des inkriminierten Artikels, soweit diese den Inhalt desselben betraf, vollkommen einig zeigten. Landtagsabg. Rechtsanwalt Dr. Thoma-Augsburg, ein Angehöriger der liberalen Partei, definierte die gelben Gewerkschaften als eine Bewegung, die sich in freiwilliger Abhängigkeit vom Unternehmer wirtschaftliche Vorteile zu erzwingen suche und dadurch naturgemäß im Vornherein in eine Kampfstellung gegen die selbständigen Organisationen komme. — In gleicher Weise sprach sich Zeuge Wernthaler von der sozialdemokratischen Partei aus, indem er den tatsächlichen Beweis für die Arbeiterfeindschaft der Gelben dadurch beleuchten konnte, daß diese, statt einer Verkürzung der Arbeitszeit in der Maschinenfabrik Augsburg, welche allen Arbeitern zugute gekommen wäre, „mehr Wohlfahrtseinrichtungen“ für die Gelben forderten. Auch die Zeugen Wenzelstätt Lindebmayer und Sekretär Karl Eber von den kath. Arbeitervereinen schloß sich ganz den Ausführungen der vorerwähnten Zeugen an, indem sie insbesondere die Selbständigkeit der gelben Werkvereine bestritten, zumal gerichtlich erwiesen ist, daß Beamte der Maschinenfabrik Augsburg die schriftlichen Arbeiten für den Werkverein übernehmen und der formelle Vorsitzende Chalelet, wie Zeuge Wernthaler belundete, bühende von Schreiben einfach mit seinem Namen zeichnete, ohne von ihrem Inhalte auch nur die geringste Kenntnis zu besitzen.

Überdies bewiesen einzelne Fragen des Verteidigers des beklagten Redakteurs, Herrn Rechtsanwalt A. Rumpf, München, daß der Vorstand des Arbeitervereins von Werk Augsburg nicht einmal weiß, was in den Statuten des Vereines steht, als dessen Vorsitzender er sich durch den Artikel im „Arbeiter“ beleidigt zu fühlen für notwendig erachtete. Die satirische Bemerkung des Verteidigers Rumpf, daß solche Leute doch beim besten Willen nicht als die selbständigen Leiter der gelben Bewegung angesehen werden könnten, sondern die Sache von ganz anderer Seite dirigiert werde, fand keinen Widerspruch von seiten des Klägers und löste verständnisvolle Zustimmung unter den zahlreichen Zuhörern aus.

Leider wurde nach der Vernehmung der genannten vier Zeugen durch Beschluß des Gerichtes und trotz der energigen Vertretung des Verteidigers des Redakteurs Gasteiger, die Zeugenliste gekürzt und so weiteren vier Zeugen das Wort abgeknippt. Den Gelben und ihrem Verteidiger kam das allezeit sehr gelegen, denn es war ihnen unangenehm zu Mut geworden, als Redakteur Gasteiger den zeugensiditischen Beweis dafür anzutreten sich erbot, daß Mitglieder des gelben Werkvereins beim bishöflichen Ordinariat in Augsburg die Verwarnung eines Geistlichen angestrebt haben, weil dieser für die christlichen Gewerkschaften eintrat und die „Gelben“ bekämpfte. Nachdem aber Zeuge Lindemayer auf eine Anfrage des Verteidigers Rumpf eine Auskunft über diesen Punkt nicht mit einem glatten „Nein“ beantwortete, sondern sich auf sein Amtsgeheimnis berief, kann man sich schon ohne weitere Zeugen einen Reim auf die gelbe Taktik machen.

Soviel ist gewiß, — und das bewies schon allein das treffliche Vaidoyer des Hrn. Rechtsanwalts Rumpf — daß die Gelben sich in diesem Prozeß keine Vorbeeren geholt haben. Wer der moralisch Verurteilte ist, überlassen wir dem Urteil der Öffentlichkeit.

Eisenbahn-Organisation.

Wie schon in voriger Nummer mitgeteilt, ist im „Verband deutscher Eisenbahn-Handwerker und Arbeiter (EiZ-Trier)“ in den letzten Tagen eine Spaltung eingetreten. Größere Mitgliederkreise waren schon lange mit manchen Maßnahmen der Verbandsleitung, insbesondere auch mit der Verbandszeitung unzufrieden. Es kam übrigens noch dazu, daß eine Strömung ausdrückl. auf den Anschluß an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hinarbeitete, denn die Verbandsleitung, insbesondere ihr Vorsitzender Holz, sich hartnäckig widerriet. In den letzten Wochen wurden einige Ortsvereinsführer wegen ihrer diesbezüglichen Tätigkeit aus dem Verbands ausgeschlossen. Eine größere Anzahl Mitglieder erklärte sich mit den Ausgeschlossenen solitär, womit die Spaltung perfekt war.

In Trier, dem Heimats- und Wirkungsorte des derzeitigen Verbandsvorsitzenden, sagte sich am vergangenen Sonntag eine 400köpfige Eisenbahnhandwerker- und Arbeiter-Versammlung vom Reichlichen Verbands los und erklärte ihren Beitritt zu dem neuen Verbands. In Saarbrücken traten ihm sogleich 1200, in Dortmund 250, in Damm 100 Mitglieder bei, ebenfalls erklärten die Ortsvereine Paderborn, Krefeld, Oberhausen, Speldorf, Dinslaken, zum Teil geschlossen, zum Teil in größeren Gruppen ihren Beitritt zu dem neuen Verband, so daß dieser in wenigen Tagen schon rund 3000 Anhänger zählt. Die neue Organisation, die sich „Zentralverband deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter“ betitelt und ihren Sitz in Elberfeld hat, ist dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften Deutschlands angeschlossen.

Der Solinger Arbeiterverratsprozeß.

durch den dem Vorstand des soziald. Metallarbeiterverbandes sowie der örtlichen Solinger Leitung Treubruch und Arbeiterverrat gerichtlich nachgewiesen wurde, scheint noch eine Neuauflage erleben zu sollen. Wie nämlich die „Met.-Ztg.“ und der „Stahlwarenarbeiter“ mitteilen, hat das Oberlandesgericht in Düsseldorf am 5. Dezember die Elberfelder Urteil aufgehoben und an die Vorinstanz zurückverwiesen. Als entscheidend für diesen Beschluß wurde erachtet, daß aus dem Urteil des Vorderrichters nicht hervorgehe, ob die Anwendbarkeit der §§ 185 und 192 des St.-G.-B.

genügend geprüft sei. Wenn auch der Wahrheitsbeweis geführt sei, so schließt dies das Vorhandensein einer formellen Verteidigung nicht ohne weiteres aus.

Das beschämendste bei dem ganzen Prozeß sei, schreibt der „Stahlwarenarbeiter“ Nr. 50 im Anschluß an obige Mitteilungen, daß die Flagepartei, also Sozialdemokraten und Gewerkschaftsführer, „ihre Handlungen mit Gesetzesparagrafen zu decken suchen, die gegen die Gewerkschaften und zum Schutze notorischer Streifbrecher geschaffen sind, Paragrafen, die von den Gewerkschaften aller Richtungen, mit Ausnahme der geiben, als allen sittlichen Anschauungen zuwider auf das Entschiedenste bekämpft werden.“

Auf den berüchtigten § 153 der G.D. hat sich nämlich der Verteidiger des Vorstandes vom D. M. W. — Herr Rechtsanwalt Heinemann-Verku — schon bei der Verhandlung in Elberfeld berufen, um seine Mandanten heraus zu hauen. Aus einem Artikel Heinemann's in der wissenschaftlichen Zeitschrift der Sozialdemokratie, „Die Neue Zeit“, zitiert der „Stahlwarenarbeiter“ dann u. a. folgende Stelle:

„Indem der zweite Absatz des § 152 der Gewerbeordnung den unbeschränkten Rücktritt von der Koalition gestattet, stellt er die Verpflichtungen der Mitglieder aus Arbeiterkoalitionen rechtlich mit den Spielregeln auf dieselbe Stufe und sanktioniert im schreienden Gegensatz zu dem sonst im ganzen Rechte geltenden Grundsatz, daß Verträge gehalten werden müssen, aus Feindschaft gegen die Gewerkschaften den Treubruch. Und vollends der § 153, der eine Handlung lediglich deshalb, weil sie von dem gewerblichen Arbeiter behufs Verbesserung seiner Lebenshaltung vorgenommen ist, zu einer strafbaren macht, stellt sich als denkbar einseitigste, die Ausbeutung des proletariats begünstigende Klassengesetz dar. Diese Ausnahmestellung verbannt die Arbeiterklasse — das sollte niemals vergessen — dem Liberalismus! Sein einflussreichster Führer, Eduard Lasker, hat sich damit ein Dementi ewiger Schmach gesetzt.“

Und schreibt dann weiter:

„Das „Dementi ewiger Schmach“ Eduard Lasker's ist Herrn Heinemann aber gut genug zum Feigenblatt für den Vorstand des Metallarbeiterverbandes! Nachdem er bereits bei den Elberfelder Verhandlungen ohne Widerspruch seiner Mandatgeber verweigert die §§ 152, 153 der Gewerbeordnung in Anspruch genommen hätte, schied er an das Revisionsgericht:

„Der Vorrichter stellt fest — und darauf beruht das Urteil — daß der Metallarbeiterverband zwar von einem ihm nach § 152 Absatz 2 Gewerbeordnung zustehenden gesetzlichen Rechte Gebrauch gemacht habe, als er es ablehnte, bei Dammesgabe mitzutreten, ja daß sogar nach § 153 Gewerbeordnung sich strafbar macht, wer durch Ehrverletzung oder Drohungen einen zu bestimmen beabsichtigt, trotz seines Widerpruchs, mitzutreten. Sodann führt das Urteil wörtlich fort: „Daß aber trotz dieser Bestimmung es moralisch höchst verwerflich, ja geradezu ehelos erscheint, wenn ein solches Versprechen nicht nur nicht eingelöst, ja geradezu direkt gebrochen wird, darüber kann irgend ein Zweifel nicht obwalten.“

Diese Ausführungen enthalten nicht nur eine Verleumdung des § 152 Gewerbeordnung, sondern allen unseren Staats- und Rechtswesen zu Grunde liegenden rechtlichen und sittlichen Anschauungen. Es wird hier direkt ausgesprochen, daß der § 152 Absatz 2 a. a. o. eine moralisch höchst verwerfliche, ja geradezu ehelose Handlung gestattet und daß der § 153 Gewerbeordnung denjenigen bestraft, der einen anderen an einem höchst verwerflichen, ja geradezu ehelosen Verhalten zu hindern sucht. Hier wird also vom Vorrichter mit düren Worten behauptet, daß die Reichsgesetzgebung ehelose Handlungen gestattet und eheloses Verhalten bestraft.“ (!)

Mündlich führte Heinemann hierzu noch aus, daß die vom Landgericht festgestellte Handlung der Kläger nach einer reichsgesetzlichen Bestimmung erlaubt und sogar durch Strafverschärfung geschützt sei. Die Wichtigkeit dieser reichsgesetzlichen Bestimmungen trete hervor, wenn man ihre Entstehungsgeschichte in Betracht ziehe, aus der sich ergebe, daß der Gesetzgeber ein Korrelat zur Koalitionsfreiheit geben wollte!!

Wenn es Herrn Heinemann mit solchen Mitteln gelingen sollte, eine Verurteilung unseres Redaktors zu erzielen, so würden wir uns das nur zur Ehre anrechnen. Heinemann und seinen Mandatgebern aber dürfte die Geschichte der Arbeiterbewegung schwerlich ein Ruhmesblatt widmen.“

Dem brauchen wir zur Beleuchtung der ganzen Angelegenheit nichts hinzuzufügen. In eigener Sache möchten wir nur noch anfügen, daß der vom Vorstand des „D. M. W.“ gegen uns in der gleichen Sache angehängte Prozeß vertagt und ein kürzlich von den Klägern gestellter Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens vom Amtsgericht Stuttgart abgelehnt wurde, weil keine Veränderung der Sachlage eingetreten sei.

Vorsicht bei allen Kassenangelegenheiten.

Der Streich des sogenannten Hauptmanns von Köpenick scheint auch den Appetit jener Schwindler angereizt zu haben, die die Gewerkschaftskassen auf jede mögliche Art und Weise ausbeuten möchten. In der Tagespresse wird folgendes Gaunerstückchen mitgeteilt:

Der Schleifer Ignaz Klein aus Klein-Aheim gab sich in Wschaffenburg bei der Zahlstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes als Hauptkassierer des Zentralverbandes in Stuttgart aus, revidierte die Kasse und entnahm ihr 165 Mk., um sie der Hauptkasse zuzuführen. Da ihm das Manöver geglückt war, wiederholte er es und entnahm nochmals 165 Mk. Bald darauf wurde der Schwindel aufgedeckt. Der Gauner wurde in Gnanu verhaftet.

Eine Mahnung für alle, die Verbandsgelder in Verwahrung haben, keinen Unbekannten Einblick zu gewähren oder gar Gelder auszuliefern.

Aus der Metallindustrie.

Opfer der Arbeit.

Barmen. Am 10. Dezember wurde dem Arbeiter Peter Haber in der Bohlischen Fabrik an der Westkottlerstraße von einem unfallenen Kessel der Kopf eingedrückt, wobei der Tod sofort eintrat.

Stegen. Am 12. Dezember ereignete sich in der Gieserei der Siegener Maschinenbau-Mittelengesellschaft, vormals H. u. S. Döschelhäuser, hierseits ein schwerer Unglücksfall, wobei ein Arbeiter getötet und vier weitere zum Teil lebensgefährlich verletzt wurden. Man war mit dem Kupf eines Maschinenteiles beschäftigt, als eine benachbarte mit einem großen Modell besetzte und mit einem Holzdeckel geschlossene Gießgrube in die Luft flog. Fünf auf dem Deckel stehende Arbeiter wurden bis an die Tere des Fabrikgebäudes geschleudert und stürzten beim Herabfallen auf umherliegende Eisenstücke. Der Unfall ist darauf zurückzuführen, daß sich in der Grube, auf der die Arbeiter standen, Gase gebildet hatten, die jedenfalls durch einen beim Gießen in die Grube geratenen Funken zur Explosion gebracht wurden. Der durch die Explosion hervorgerufene Knall war so heftig, daß er in der ganzen Stadt vernommen wurde.

Berlin. Bei der Firma Allg. Elektrizitäts-Ges. in der Brunnenstraße geriet in der vergangenen Woche der Dreher Fesich kurz vor Beendigung der Nachtschicht in das Getriebe der Drehbank. Dem Menschen wurde der Kopf fast vollständig vom Rumpf gerissen, wobei der Tod auf der Stelle eintrat.

Streiks und Lohnbewegungen.

Behördlicher Schutz der Streifbrecher.

Zeit Monaten schon laßt der Kampf zwischen dem christlichen Metallarbeiterverband organisierten Feilenarbeitern und der Firma Klein in Lindlar. Alle angewandten Mittel, weder Runderbrod noch Hungerstreike sind bis jetzt im Stande gewesen, die Arbeiter zum Verzicht auf ihre guten Rechte und zum Umfallen zu bewegen. Nunmehr scheint die dortige Behörde sich zum Wähler der Unternehmerinteressen herzugeben, indem sie „für hinreichenden Schutz“ der mit allen Vorzügen heranzuziehenden Streifbrecher sorgen will. Das muß man nämlich unbedingt annehmen, wenn folgendes, im „Wipperfürther Volksblatt“ veröffentlichtes Streifbrecherinserat der Wahrheit entspricht. Das selbe lautet:

Feilen-Schmiede, Hand- und Maschinenbauer, sowie sonst in der Feilenfabrikation erfahrene Arbeiter gesucht.

Für hinreichenden Schutz der Arbeitswilligen wird behördlicherseits gesorgt.

Karl Klein, Lindlar.

Wenn dieses Inserat keine falschen Vorpiegelungen der Firma enthält, dann scheint die dortige Behörde die organisierten Arbeiter wohl für vogelfrei zu halten; denn sonst könnte sie unmöglich einen Unternehmer unterstützen in einer ganz brutalen Knebelung der Arbeiterrechte. Denn auf entschiedene Parteinarbeit für die Unternehmer läuft ein solcher „Schutz“ der Arbeitswilligen hinaus. Wenn ein Soldat die Fahne verläßt und ins feindliche Lager übergeht, dann wird das mit Recht als ganz gemeine Handlung bezeichnet und der Verräter wird erschossen oder aufgekriegt. Aber wenn ein Arbeiter seinen Standesgenossen in den Rücken fällt in einer Zeit, wo diese einen harten Kampf um ihr gutes Recht führen, dann — ja dann werden die Rechtsbeschützer leider zu oft zu Beschützern des Unrechts und decken mit ihren Machtbefugnissen eine Handlung, für die die rechtlich Denkenden eine Bezeichnung gefunden haben, die man heute nicht mehr anwenden darf, wenn man nicht den „behördlichen Schutz“ verkosten will.

Die zuständige Behörde in Lindlar wird gut daran tun, sich dazu zu äußern, ob die Firma Klein zur Anpreisung des „behördlichen Schutzes“ für Streifbrecher berechtigt ist oder nicht? Schweigt sie oder muß sie es gar zugestehen, dann wissen wir und alle recht denkenden Arbeiter, was wir einer solchen Behörde für Vertrauen und Achtung entgegen zu bringen haben.

Aber auch mit Unterstützung von dieser Seite wird es der Firma Klein nicht gelingen, ihr heiß ersehntes Ziel, nämlich die Vernichtung des christlichen Metallarbeiterverbandes, zu erreichen. Jetzt erst recht werden die gedrückten Arbeiter des bergischen Landes zu denken anfangen und ihre wahren Freunde erkennen. Dieses Denken aber wird sie samt und sonders in die Organisation hineinführen und dort fest und trenn zusammenhalten lassen, um so alle Unterdrückten der Arbeiterrechte abzuwehren zu können.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzulenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zug fort.

Lindlar Bez. Köln. Die Arbeiter der Feilenfabrik Wwe. K. Klein stehen im Streit infolge von Akkordreduzierungen von 10—15%.

Nachen. Bei der Firma J. C. & W. Rumpen [Nadelfabrik] stehen die Arbeiter im Streit

Waldhof bei Mannheim. Bei der Firma Rudolf Otto Mater stehen die Arbeiter behufs Abwehr von Lohnabzügen im Streit.

Bremen. Hierseits sind die Heizungsmechaniker ausgepeppt.

Rheidt. Bei der Firma Krotke, Werkzeugmaschinenfabrik, ist infolge von Lohnabzügen ein Streit ausgebrochen.

Zuzug ist fernzuhalten.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 13. Dezember 1908 der zweiundfünfzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 13. bis 20. Dezember fällig.

Die Ortsgruppen Elberfeld Ravensburg und Bonn erhalten die Genehmigung zur Erhebung eines Wochenbeitrages von 70 Pfg.

Die Nichtbezahlung hat die Entziehung statuarischer Rechte zur Folge.

An die Zahlstellen-Vorsitzenden und Kassierer.

Der diesmaligen Zeitungsabrechnung liegen die neuen Abrechnungsschemata und Mitgliederlisten für das vierte Quartal, sowie die Zahlkarte zur Reichsarbeitslosenversicherung und das Protokoll vom Züricher Kongress bei. Ebenso sind neue Arbeitslosenformulare und Karten beigefügt. Die Verbandsfunktionäre werden ersucht, sich dieses Material vom Empfänger auszuhändigen zu lassen.

Die neuen Abrechnungsschemata sind den durch Beschluß der Generalversammlung eingeführten, Stabslisten entsprechend eingerichtet. Am Kopf derselben befindet sich jetzt die Abrechnung über die gesandten und verkauften Karten. Hier sind sowohl die alten, wie auch die neuen Karten der drei Beitragsklassen zu verzeichnen. Vor der Eintragung sehe man sich die einzelnen Rubriken genau durch. Seitens einer Reihe von Zahlstellenkassierern wurde die Ausfüllung der auf den anderen 3 Seiten der Abrechnung enthaltenen Rubriken teilweise unterlassen. Das darf in Zukunft nicht mehr vorkommen. Besonders die Spalten über die zu- und abgereisten oder ausgetretenen Mitglieder sind gewissenhaft auszufüllen. Es dürften sich dann die meisten Anfragen der Zentrale über jene fehlenden Angaben erübrigen. Diese waren bisher leider noch in weitem Umfange nötig, um die Mitgliederlisten richtig bearbeiten zu können.

Eine notwendige Änderung mußte ebenfalls mit den Mitgliederlisten erfolgen. Der Stabfänger der Beiträge entsprechend, ist für jede Klasse eine besondere Liste auszustellen. Hat nun ein Kollege während des Quartals in zwei verschiedenen Klassen Beiträge geleistet, so ist er auch in den betreffenden beiden Listen aufzuführen und sind die in jeder Klasse geleisteten Beiträge dabei einzutragen.

Auf der Arbeitslosen-Zahlkarte hat der Kassierer der Ortsgruppe die Mitgliederzahl anzugeben, die Zahl der Arbeitslosen, nicht der Kranken und derjenigen, die sich als auf der Reise befindlich am Orte gemeldet haben. Ebenso ist die Zahl der Arbeitslosentage und die ausbezahlte Arbeitslosen- und Reiseunterstützung anzugeben. Die Karte darf nicht früher und auch nicht später als in der Zeit vom 1. bis 4. Januar 1909 einmündet werden.

Die neuen Arbeitslosenformulare und Karten sind von jetzt ab nur noch zu benutzen. Auf den Karten ist Vorbruch für 3 Meldungen, jedoch, wegen Portoersparnis, nur bei mehr als 6 Meldungen die Formulare zu verwenden sind.

Das Protokoll vom Züricher internationalen Kongress christl. Gewerkschaftsführer ist für die Zahlstellenbibliotheken bestimmt und wird den Ortsgruppen mit 25 Pfg. in Rechnung gestellt. Der Betrag ist bei der Quartalsabrechnung mit einzulenden.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder.

Alle Kollegen, die Arbeit suchen sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden, um sich über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine freigestellten Beamten und Arbeitsnachweise sind, hat diese Meldung demnach bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. In solchen Orten, wo keine Ortsgruppe oder Zahlstelle unseres Verbandes besteht, wende man sich an den zuständigen Bezirksleiter oder den Zentralvorstand. Das gleiche gilt auch für diejenigen Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle an Ort wechseln.

Alle den Verband betreffenden Aufschriften ohne Unterscheid, sowie alle Geldsendungen für den Verband sind an die Geschäftsstelle des christlichen Metallarbeiterverbandes, Duisburg, Seitenstraße 19 zu adressieren

Industriehafen. Das Mitgliederbuch Nr. 5017, lautend auf P. Götting, ist abhanden gekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Die Mutlosigkeit hilft zu nichts; sie ist nur eine Verzweiflung getränkter Eigenliebe. Genetion.

Aus dem Verbandsgebiet.

Duisburg. Das durch die Verbandsagitator auf der Höhe „Mahlhof“ hat das Mittel aller Stände, besonders auch der Metallarbeiter, in hohem Maße mit dem Bergarbeiterlos wachgerufen. Hilfsaktionen und Sammlungen für die Opfer dieser Katastrophe sind allseitig eingeleitet worden; im Reichstag ist die Katastrophe zum Gegenstand einer Interpellation gemacht worden, um Leben und Gesundheit der Bergarbeiter durch gesetzliche Maßnahmen mehr zu schützen, wie bisher. Das alles geschah, weil das Schicksal der Arbeit mit einem Schlag gegen 400 Opfer forderte. Niemand fragt aber nach den Arbeitern, die fast jeden Tag als Opfer der Arbeit im Dienste der Industrie Leben und Gesundheit wopfern müssen und entweder als Leichen oder Krüppel von den Arbeitsplätzen fortgeschafft werden. In der letzten Jahreshälfte sind bekanntlich die Säulen- und Walzwerke mit an erster Stelle. Deshalb könnte man erwarten, daß nicht nur für die Bergarbeiter, sondern auch für die Säulen- und Walzwerkarbeiter von der öffentlichen Meinung ein größerer Schutz gefordert würde. Daß dies bisher nicht geschehen ist, daran tragen die beteiligten Arbeiter in allererster Linie selbst die Schuld, weil gerade die Säulen- und Walzwerkarbeiter bis heute der Organisation zum größten Teil gleichgültig gegenüber stehen.

Wieviel an Leben und Gesundheit fordert z. B. auch hier in Duisburg die Wappindustrie jährlich von den Arbeitern, ohne daß es von ihnen in irgend einer Weise beachtet wird. Diese Interessentlosigkeit der Arbeiter an dem eigenen Wohl und Wehe ist in allererster Linie Schuld, wenn so wenig Rücksicht auf die Arbeiter genommen wird. Die Arbeiter denken da nur, was sie selbst in kurzfristigen Eigennutz und selbsterkennlichkeit getan haben. Trotzdem der Jahresdurchschnittsverdienst der Duisburger Metallarbeiter an zweiter Stelle in ganz Deutschland steht, ist der Mehrzahl derselben die paar Pfennige Beitrag zur Organisation bis jetzt zu hoch gewesen und wollten deshalb von der Organisation nichts wissen. Dafür müssen sie auch die Strafe für ihre Gleichgültigkeit Tag für Tag am eigenen Leibe erfahren. Als Beispiel brauchen wir nur die Arbeiter der Rieberscheinfischen Hütte anzuführen. Wie oft ist diesen Arbeitern die Notwendigkeit der Organisation vor Augen geführt worden. Bei dem allergrößten Teile der Arbeiter bis heute leider umsonst. Feige Furcht oder der Weiz um den Beitrag hielt sie von der Organisation fern. Und was ernten sie dafür? Den Kollisionsformern wurde pro 1000 Kilogramm 50 Pfg. Abzug gemacht, den Kupolofenarbeitern 25 Pfg. pro 1000 Kilogramm. Die Formier sind mit einem Abzug von 20—30% auf alle Arbeiten bedacht worden und die Hobelwerkzeuge mit einem solchen von 10—15%, für letztere wurde gleichzeitig die Arbeitszeit auf 8 Stunden beschränkt.

Wieviel von diesen Lohnabzügen hätten sich abwenden lassen, hätten die Arbeiter einzig und geschlossen in der Organisation. Wenn die Arbeiter jetzt mit 10—20 Mark weniger in der Lohnperiode nach Hause gehen, dann können sie nachdenken, ob es wirklich so schlaun von ihnen war, 60 bis 70 Pfg. pro Woche an der Organisation zu sparen. Ebenso machtlos, wie in der Lohnfrage, stehen die Arbeiter auch den Arbeitsverhältnissen gegenüber. Jede Woche, ja fast jeden Tag berichtet die Tagespresse von tödlichen und schweren Unfällen auf hiesigen Werken. Auch hier steht die Rieberscheinfische Hütte mit an erster Stelle. Erst vorige Woche berichteten wir von einem tödlichen Unfall am zweiten neuen Hochofen. Die Werkleitung und auch die Betriebsführer und Meister wählten mehr Rücksicht auf die Arbeiter nehmen, wenn sie nicht wüßten, sie haben eine willkürliche, wechselnde Waffe vor sich. Das zeigt auch ein Vorfall auf der Friedrichs-Ofenstraße in Rheinhausen. Da werden einem Arbeiter drei Finger abgequetscht und als ein Arbeiter die abgequetschten Finger aufheben will, wird er vom Meister angefahren, was er da noch viel Umstände mache, er solle die Finger in den Schrott werfen.

Das zeigt nicht bloß die Gefühlslosigkeit mancher Herren Meister in den großen Werken, sondern es spricht darans eine unsägliche Mißachtung der Arbeiter. Aber auch daran tragen die Arbeiter den größten Teil Schuld. Niemand wird besser behandelt, als wie er es verdient. Der allergrößte Teil der Duisburger Metallarbeiter hat es durch seine Gleichgültigkeit gegen seine eigenen Interessen verdient, daß sie fast nicht mehr wie Menschen behandelt werden. Hoffentlich bringen die verschiedenen unwürdigen Vorfälle auch den hiesigen Metallarbeitern zum Bewußtsein, daß man zunächst selbst Hand anlegen muß, daß nur durch eine geschlossene Organisation auch die Metallarbeiter hier in Duisburg erträgliche Verhältnisse schaffen können. Denn nur der verdient sich Freiheit und das Leben, der täglich sich erkämpfen muß. Der christliche Metallarbeiterverband hat sich schon oft für die hiesigen Metallarbeiter bemüht. Vielleicht findet mancher, durch die Erfahrungen klug gemacht, den Weg in seine Reihen, der bisher glaubte, die Organisation nicht nötig zu haben.

Eldersfeld. Unsere Mitgliederversammlung am 5. Dezember hatte sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen. Die Tagesordnung lautete: „Beschlusfassung über die Einführung eines Sozialzuschusses von 10 Pfennig.“ Es entspann sich hierüber eine lebhafte Debatte, in der unter anderem besonders hervorgehoben wurde, daß eine Erhöhung des Beitrages die Werbung neuer Mitglieder erschweren könnte. (Die Erfahrung hat bewiesen, daß dies durchaus nicht der Fall ist. Red.) Trotzdem waren sich aber alle anwesenden Mitglieder darüber einig, daß die Einführung des Sozialzuschusses sehr im Interesse des Verbandes liege, und so wurde denn auch die Erhöhung des Wochenbeitrages auf 70 Pfennig ab 1. Januar 1909 einstimmig beschlossen.

Von allen Mitgliedern unserer Ortsgruppe, auch von den nicht in der Versammlung anwesenden, muß jetzt bestimmt erwartet werden, daß sie sich als opferwillige Gewerkschaftler zeigen und dem einstimmig gefassten Beschlus gern und freudig nachkommen. Eine ganze Reihe (fast alle. Red.) Ortsgruppen hat den 70 Pfg.-Beitrag schon eingeführt und darunter sind viele Kollegen, die schlechtere Lohnverhältnisse haben wie wir. Wir sind es Ihnen sehr dankbar, daß wir uns in der vornehmten Gewerkschaftstugend, der Opferwilligkeit, von anderen nicht übertreffen lassen.

In der Versammlung wurde dann ferner bekannt gegeben, daß auf der letzten Bergischen Konferenz, die in Schwintel stattgefunden hat, der Wunsch zum Ausdruck

gebracht ist, die Hausagitation doch in Zukunft lebhafter zu betreiben als bisher. Es werden zu dem Zwecke die einzelnen Ortsgruppen Flugblätter zugesandt. Diesen liegt es dann ob, solche auch an Kollegen, die eventuell für den Verband zu gewinnen sind, weiter zu geben, und dieselben alsbald einige Tage später durch Agitatoren persönlich besuchen zu lassen. In dieser Agitation erklärten sich verschiedene Mitglieder gern bereit.

Sodann wurden die anwesenden Kollegen noch dringend gebeten, sich doch recht eifrig an der Agitation zu beteiligen, damit auch die hiesige Ortsgruppe immer mehr erstarke und gedeihen möge.

Aus dem mitteldeutschen Bezirk. In den Thüringer Kleinstädten ist es den christlichen Gewerkschaften gelungen, sich Eingang zu verschaffen. Auch unter christl. Metallarbeitern hat in einer Reihe von Städten letzten Jahr gesagt, eine ganze Anzahl von der unbedingten Notwendigkeit unserer Bewegung überzeugter Kollegen sind gewonnen; langsam, aber sicher geht es vorwärts. Bisher waren in diesen Gebieten die sozialdemokratischen Gewerkschaften allein herrschend. Aber auch hier kann die soziale Beobachtung machen, die allwärts dort in die Erscheinung tritt, wo die sozialdemokratischen Gewerkschaften allein dominieren. In solchen Bezirken, wo die Arbeiterkraft nur auf die roten Gewerkschaften angewiesen ist, rücken letztere zur wirtschaftlichen Geltung des Arbeiterstandes keinen Finger. Wenn die Arbeiter nicht in der sozialistischen Parteiorganisation vertreten sind, verpolitischen Wahlen häufig beachtlichen Stimmanteil für Sozialdemokraten abgeben, dann ist man schon befriedigt. In nachfolgendem will ich nun in kurzen Zügen ein Bild der überaus traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorführen, wo die Arbeiterkraft fast in sozialdemokratischen Gewerkschaften organisiert ist.

In Mühlhausen i. Th. ist die Nähmaschinen- und Fahrradfabrik Claes u. Stentge, die Arbeiter gehören zum größten Teil dem soz. Metallarbeiterverbande an. Die Firma wendet dort ein sehr ausgeklügeltes Abzugssystem an, das zwar ziemlich alt ist, aber die Kollegen immer noch nicht zu der Erkenntnis bringt, daß, wenn ein Glied leidet, alle übrigen Glieder mitleiden. Es wird nämlich bei Lohnreduzierungen nicht in allen Betriebsabteilungen gleichzeitig abgezogen, denn das würde sich die Arbeiterkraft nicht stillschweigend gefallen lassen, sondern man ruft sich zunächst eine Arbeiterkategorie nach der anderen. Nehmen wir mal an, es wird in der Lackerei abgezogen, dann herrscht in den anderen Betrieben eitel Freude und Besorgnis, daß sie verschont wurden und nur die Lackierer gerumpelt worden sind. Nach kurzer Zeit kommt dann die Schlosserei oder Dreherei aus Wasser; wird in diesen Abteilungen abgezogen, dann freuen sich die anderen, daß nun auch genannte Abteilungen an die Reihe kommen. Wenn auf diese Art und Weise ein Jahr herum ist, hat die Firma alle Abteilungen und alle Arbeiter mit Abzügen beglückt, ohne daß sie besondere Scherereien und Schwierigkeiten dadurch gehabt hat. Das mangelnde Solidaritätsgefühl der Arbeiterkraft ist dem Unternehmer noch behilflich und die Firma versteht es, den Unfrieden innerhalb der Arbeiterkraft noch zu fördern.

In Zella-Mehlis im Herzogtum Coburg-Gotha sind die Verhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen noch trauriger. Da ist zunächst die Vereinigte Thüringer Gloden- und Metallwarenfabrik, die rund 400 Arbeiter beschäftigt. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 8—9 und im Winter 11—13 Stunden, der Lohn beträgt durchschnittlich 25—35 Pfennig pro Stunde, einzelne Arbeiter haben auch wohl 40 Pfg. Bei der Aktiengesellschaft vom H. Weismann, wo Gloden- und Fahrradteile hergestellt werden, sind ebenfalls rund 400 Arbeiter beschäftigt, der Lohn und die Arbeitszeit ungefähr dieselbe, wie bei der vorgenannten Firma.

Die Firma Andreas Jopp fertigt Fahrrad- und Automobilteile und beschäftigt rund 100 Leute. Der Lohn ist eher noch schlechter wie bei obengenannten Firmen. Es werden auch 10—15 Mädchen dort beschäftigt, die auch Drehbänke mit bedienung, Tomasse abreiben und dergleichen Arbeiten machen müssen. Die Vorkämpfer der Gewerbeordnung werden aufeinander nicht beachtet, denn es fehlt ein Ankleideraum für die weiblichen Arbeitskräfte. Für die männlichen Arbeiter ist ebenfalls kein Ankleideraum vorhanden. Tisch- und Badecleinarbeit sind auf fast allen Werken gänzlich unbekannt.

Die Firma Germania-Waffenwerke beschäftigen außer 100 Fabrik- noch viele Heimarbeiter; der Akkordlohn beträgt wöchentlich 15—20 Mark bei 11—12stündiger Arbeitszeit. Der Stundenlohn, welcher 30—35 Pfg. beträgt, kommt weniger in Betracht, weil fast alles Akkordarbeit ist.

Das „Müllers-Waffenwerk und Fahrradfabrik“ beschäftigt 40—50 Leute; im Akkord werden 18—20 Mark pro Woche verdient, es werden aber auch Wochenlöhne von 10 Mark bezahlt. Ankleideräume fehlen, die Arbeiterinnen müssen einen Abort benutzen, der von dem Bureaupersonal mißbraucht wird. Auf den übrigen Werken liegen die Verhältnisse nicht viel besser. Die dortigen Arbeiter sind fast alles gelehrte Mechaniker, denen derartig unzulängliche Löhne bezahlt werden. In Zella-Mehlis sind aber fast 85 Proz. der Arbeiter sozialdemokratisch organisiert.

Wir haben erst seit einigen Monaten dort eingeseht und auch eine Anzahl Kollegen für unsern Verband gewinnen können. Daß aber die Agitation unter den vorstehend geschilderten Verhältnissen sehr schwierig ist, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Nichtsdestoweniger werden wir den Mut nicht sinken lassen, denn wenn auch die Arbeit schwierig ist, so ist sie doch nicht aussichtslos, auch hier wird Beharrlichkeit zum Ziele führen.

Frankfurt a. M. In der gegenwärtigen Art ist werden in vielen Betrieben und namentlich dort wo der sozialdemokratische Metallarbeiterverband die Massen seiner Mitglieder beschäftigt hat, von den Betriebsleitungen ganz beträchtliche Akkordreduzierungen vorgenommen. Das sind Momente, die wohl die Arbeiterkraft aufzittern aus ihrer seitherigen Letargie, gegen die aber von Seiten der hiesigen Gewerkschaften (wie sich der soz. Metallarbeiter-Verband so gern nennt) so gut wie gar nichts geschieht. Man laßt wohl in den einzelnen Betriebsversammlungen einzeln domnende Philistria los gegen die Direktion oder Betriebsleitung, vielleicht auch gegen andere mißliebige Personen vom Stapel, aber im übrigen bleibt, wie es ist. Ganz wollen wir einmal einen Betrieb heraussuchen, bei dem im letzten Jahr bei der Akkordreduzierung 50 Proz.

der Arbeiter rot organisiert waren, und kurz ausführen, wie sich da die Dinge geendert haben. Bei den Felten u. Galleaume Lohmeyerwerken, wo circa 3000 Arbeiter beschäftigt sind, bekommen zurzeit die Arbeiter den Dank für ihre Treue und Anhänglichkeit dem Direktor gegenüber in recht drastischer Weise abgefeilt. Im letzten Jahre, nach der bekannteren „Auspeerrung im Meiningebiet“, wurde im genannten Werke mit Hilfe von Ueberstunden und Nachschichten der Verlust, den die Firma durch die Auspeerrung erlitten hatte, wieder ausgeglichen. Die Arbeiterkraft strengte alle ihre Kräfte an, um auch für sich einen erhöhten Akkordverdienst herauszuschlagen.

Zu diese Zeit fiel auch die Feier der 150ten Hochzeit des Herrn Direktors. In einer Vertrauensmännerversammlung der sozialdemokratisch organisierten Kollegen soll wie viele jungen behaupten, unter Anwesenheit des damaligen „Geschäftsführers“ Genossen Dismann beschlossen worden sein, aus Anlaß dieser Feier dem Herrn Direktor ein „Diplom“ zu überreichen. Jedenfalls, weil die Zeit drängte, sei das Geld hierfür aus der Deviskassa des soz. Metallarbeiterverbandes „vorgeschießen“ worden. Das Diplom würde überreicht und kann man annehmen, daß es der „Größe“ und „Macht“ sowie den „Massenverhältnissen“ des sozialdem. Metallarbeiterverbandes entsprechend ausgefallen war.

Allerdings nicht dem Geschmack und dem Geldbeutel entsprechend der organisierten Genossen. Denn als die Sammelkassen zirkulierten, stießen die Spenden sehr spärlich und war im allgemeinen nicht viel Sympathie zum Belästern vorhanden. Und dieses trotz der Ueberstimmung auf den Listen, die besagte, daß der Ueberstimmung, der sich ergebe, für ein Grabdenkmal des verstorbenen Genossen Reichst., sagb. Schmidt verwandt werden sollte. Weil nun die nötigen Gelder für das schon überreichte „Diplom“ nicht zusammenkamen, soll aus gewissen Gründen die Verwaltung des soz. Metallarbeiterverbandes genötigt gewesen sein, sich mit einer größeren „Ehrengabe“ an den Kosten beteiligen.

Wir wissen nun nicht, ob damals der Herr Direktor bei Entgegennahme des Diploms der Arbeiterkraft seinen „Dank und sein Wohlwollen“ für alle Zeiten versichert hat, können es auch nicht annehmen, denn die Tatsachen, wie es jetzt dort zugeht, belehren uns darüber anders. In letzter Zeit ist nämlich eine Veränderung in der Akkordsituation eingetreten, die nichts von „Wohlwollen“ gegenüber den Arbeitern enthält. Früher wurde der Akkord mit dem betreffenden Meister vereinbart, heute hat man ein besonderes „Kalkulationsbureau“. Anstelle der früheren Akkordzettel ist nun ein Kartensystem eingeführt worden, aber auch gleichzeitig eine Preiskontrollierung. In die Meister war ein Zirkular gerichtet, worin vermerkt war: Die Meister sollen sich streng an die vorstufierten Preise halten; solche Preise aber, die eventuell höher kalkuliert seien, wie früher von den Meistern, sollen von diesen dementsprechend herabgesetzt werden. (Also der Meister darf mit keinem Stückpreis, selbst wenn er es für nötig befände, in die Höhe gehen, wohl aber, wenn das Bureau zu hoch kalkuliert hat, die Preise herunterschieben.)

Es kann ja zugegeben werden, daß einzelne Arbeiter selber dort einen angehenden Verdienst erzielen, aber der Verdienst im allgemeinen rechtsperrig auf keinen Fall die Einführung des neuen Systems. Namentlich sei hier auch beigefügt, daß das Werk außerordentlich gut prosperiert. Den Anfang mit dem neuen „System“ machte man in der Drehereiwerkstätte. Damit jede Minute der Arbeitszeit voll ausgenutzt würde, stand der Kalkulator unausgeseht in der Werkstätte und machte seine Notizen. Wegen dieser unausgeseht Beobachtung wurde der Arbeiterausschuß bei dem Herrn Oberingenieur vorstellig, konnte aber nichts ausrichten; im Gegenteile, es wurde ihnen gesagt, die Arbeiter hätten früher die Firma „bemogelt“, das bewiesen die Löhne derselben, die nach der Auspeerrung viel höher gewesen seien als vor der selben.

Nun ist das neue System bei der Schlosserei in Anwendung gekommen. Da aber hier nicht wie bei den Dreherei der Riemen auf den schnellsten Gang gelegt werden kann, wurde zur Verschleierung der Abzüge ein anderer Modus eingeführt. Um eine vereinfachte und billigere Arbeit zu erhalten werden alle Spezialarbeiter zu einer Abteilung verschmolzen. Auch bezüglich der Behandlung durch die Meister, die ja jetzt durch die Abnahme der Kalkulationsarbeit fast mehr mit den Arbeitern beschäftigen können, ist manches anders geworden. Jetzt wird angetrieben, und bei der Vorlegung der neuen Akkorde konnte man schon öfters hören in barschem Tone: Wollen Sie unterschreiben oder nicht? Dabei lassen die Meister ihre Schadenfreude ganz offen merken über die Zwangslage, in der sich heute die Arbeiter befinden.

Auch die Herren Betriebsingenieure haben durch die Errichtung des Kalkulationsbureaus mehr Zeit erhalten, die jetzt durch fortwährendes Patrouillieren in den Werkstätten ausgeglichen wird. Wehe dem Arbeiter, der sich irgend eine Verletzung zuzuschulden kommen läßt, dieselbe wird sofort mit 50 Pfg. oder 1 Mark Strafe geahndet. Auch ist schon in sehr zarter Weise mit Klausurmeißen gedroht worden. Unlängst wurde ein Arbeiter, der schon 11 Jahre im Betriebe beschäftigt war, aus nichtsagenden Gründen entlassen. Allerdings wurde er nach 14 Tagen wieder angenommen, kam aber in eine andere Abteilung; ob dies aus Wohlwollen oder zur Strafe geschah, wissen wir nicht.

Ein anderer Arbeiter stand eines Tages bei seiner Maschine, da kommt der Herr Betriebsingenieur und fragt in barschem Tone: Warum lachen Sie? Als keine Antwort von Seiten des Arbeiters erfolgte, erwiderte die weitere Fragestellung von dem Herrn Ingenieur: Sie zahlen 1 Mark Strafe, Sie lachen mich aus. Wohin die Treiberei führt, kann man aus der Tatsache entnehmen, daß erst kürzlich an einem Tage 4 Unfälle, darunter 2 schwere, zu verzeichnen waren. In einem der Fälle funktionierte der Kranen nicht; da wußte der Herr Betriebsingenieur nichts anderes zu sagen als: „Wie unglücklich!“ Damit wollen wir für diesmal schließen, sind es doch Beispiele genug, wie „Wohlfühlen“ jetzt die Arbeiter auf diesem Werk eingeschäft werden. Aber auch in anderen Werken ist es nicht viel besser. Es ist wirklich sinnlos an der Zeit, daß die Arbeiter sich einmal aufraffen und vor allem sich organisieren. Denn nur durch

eine gute Organisation ist es nicht, in den einzelnen Betrieben wieder andere Verhältnisse zu schaffen. Vor allem müssen jetzt unsere Kollegen in Deutschland bemüht sein, unabhängig an der Stärkung und Ausbreitung des christlichen Metallarbeiterverbandes mit tätig zu sein.

Eppstein. Unsere Ortsgruppe hielt am Sonntag, den 6. Dezember eine sehr anregend verlaufene Versammlung ab. Waren doch an diesem Tage fünf Jahre verstrichen seit Gründung der hiesigen Zählstelle durch unsere alten Kämpen Kollegen Samstag aus Mannheim. Sind unsere damaligen Hoffnungen auch nicht in dem Maße erfüllt, wie wir es erhofften, so können wir doch mit dem jetzigen Stand unseres Ortsvereins zufrieden sein. Diese Zufriedenheit soll aber nicht veranlassen, daß wir uns auf die „Bärenhaut“ legen, nein, der Unorganisierten und auch mancher Unorganisierten, die wir ihrer christlichen Gesinnung nach für uns reklamieren, sind hier noch viele zu gewinnen. Es würde besüßig verstoßen, die eingeleitete Winteragitation durch eine energiegelose Hausagitation nach Umweisung der Bezirksleitung zu ergänzen. Der alte Stamm unserer Ortsgruppe hat sich zu dieser Arbeit einmütig bereit erklärt.

Kollegen! Die Zeiten sind erust, sehr erust besonders in unserem Bezirk. Darum frisch voran, dann wird der Erfolg auch nicht ausbleiben.

Schw. Gmünd. Die Niederlage bei der Kranken- und Gewerbegeichtswahl hat die Häuptlinge des freien Metallarbeiterverbandes tief verbittert, derwegen sie in der letzten Nummer der Metallarbeiterzeitung einen leidenschaftlichen Klage- und Entschuldigungsgefang aufstimmten, um die mit ihrer Rettung unzufriedenen Schäflein in Gmünd wieder einzuschließen. Zu diesem Zwecke bedient sich die „Metallarbeiterzeitung“ gleich der „Schwäbischen Tagwacht“ der bekannten Kontak-Moral. Durchaus unwarhaft ist es, daß Gewerkschaftssekretär Krug in Einbath für die evangelischen Arbeiter die Verantwortung für den „christlichen Unrat“ abgelehnt hätte. Der Sachverhalt war vielmehr so, daß, als der Genosse am Beginn seines 1/2stündigen Vortrages — die für die Diskussion gewählte Redezeitung benutzte er dazu — eine Flugblattserie des Bezirksausschusses der katholischen Arbeitervereine erwähnte und hierbei die Behauptung aufstellte, der evangelische Arbeiterverein wäre für die Flugblätter mitverantwortlich, Gewerkschaftssekretär Krug den Zwischenruf machte, das wäre unbillig, weil es sich nicht um ein gemeinsames Flugblatt aller Organisationen, sondern um ein Flugblatt einer Organisation handelt. Überwiegend wie die sozialdemokratischen Gewerkschaften die technische und fachliche Verantwortung für ein vor dem Druck nicht gesehenes Flugblatt der sozialdemokratischen Partei übernehmen, ebensowenig kann der evangelische Arbeiterverein auf Wunsch des Herrn Ladenmaier die Verantwortung für ein Flugblatt der katholischen Arbeitervereine übernehmen, wenn er auch sachlich nichts daran zu kritisieren hat, solange er nicht mitverantwortlich zeichnet.

Es ist ja wohl bekannt, daß der überzeugungstreue sozialdemokratische Gewerkschaftler sich das logische Denken angewöhnen muß, soll er für würdig befunden werden, in Wahlversammlungen gegen die christlichen Gewerkschaften zu polemisieren. Hat Herr Ladenmaier die Entwicklung vom wahrheitsliebenden Menschen zum Kantstimmorallen auch durchmachen müssen? Der Genosse redete in Einbath bis 11 Uhr, d. h. bis zur Polizeistunde. Dadurch machte er — ob absichtlich, sei dahingestellt — eine eingehende Widerlegung seiner nicht den Tatsachen entsprechenden Ausführungen unmöglich, weil 10 Minuten später der Polizeibienner Feierabend gebot.

Wie sagt doch Kantstimm: „Und wie es ökonomische Gesetze gibt, die für jede Gesellschaftsform gelten, so gibt es auch sittliche Grundsätze, deren keine entzogen kann. Einer der wichtigsten darunter ist die Pflicht der Wahrhaftigkeit dem Genossen gegenüber. Dem Feinde gegenüber hat man diese Pflicht nie anerkannt.“

Arbeiten die Metallarbeiter-Verbandler auch nach diesen Grundsätzen? Der Kassenjamber oder der Wahlüberlege muß doch in den Reihen der Genossen sehr groß sein, wenn sie sich dazu ganz wie der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie verstehen, den Gewerkschaftssekretären auf christlicher Seite den Vorwurf der bezahlten Handlanger zu machen. Wir könnten ja gleiches mit gleichem vergelten. Verjagt ja die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung über mehr als 2000 bezahlte Handlanger. Als ehrliche Arbeiter überlassen wir aber diese Kampfmethode dem Reichsverbande gegen die Sozialdemokratie und der sozialdemokratischen Presse. Die Extreme berühren sich.

Silberburg. In unserer Versammlung vom 29. November referierte Kollege Winter-Vorlu über das Thema: „Was hat die deutsche Arbeiterschaft der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu verdanken?“ Der Referent bewies in seinen Ausführungen, wie gerade die christlichen Gewerkschaften mit allem Eifer die Interessen der Arbeiter vertreten haben. Aber mit den bisher erzielten Resultaten dürfen wir nicht zufrieden sein. Notwendig ist, daß die Arbeiter noch zahlreicher den christlichen Gewerkschaften beitreten. An die Frauen richtete der Referent die Bitte, doch die Bestrebungen ihrer Männer zu unterstützen. Nicht zuletzt kämen ja die Erfolge der Gewerkschaften auch den Frauen zugute.

Nach dem beifällig aufgenommenen Referat folgte eine Diskussion, in der mehrere Kollegen den Vortrag ergänzten. Unter „Verschiedenes“ teilte der Vorsitzende mit, daß am 3. Weihnachtstage in Notthens Restaurant eine Feier für die Mitglieder der Familie stattfand. Zugleich erjunkte er, besser die Versammlungen zu besuchen und vor allen Dingen nicht zu erlahmen in der Agitation. Kollege Winter machte im Schlußwort zu trennem Zusammenhänge. Jeder Kollege möge seine Pflicht tun, die er als Arbeiter und ganz besonders als Gewerkschaftler hat. Nur dann würde unsere Ortsgruppe blühen, allen Genauern zum Trost.

Maghütte - Seidhof. In ihrer letzten Nummer bemüht die sozialdem. „Metallarbeiter-Zeitung“, genau wie die rote Parcipresse, den Regensburger Landfriedensbruchprozess zu einer fanatischen Debatte gegen die christlich organisierten Metallarbeiter und deren Organisation. Schon in der vorigen Nummer haben wir diese verlogene Kampfmethode auf ihren wahren Wert zurückgeführt, insbesondere

hingewiesen, daß von „Streitbräu“ und „Rebellenverrat“ auf christlicher Seite gar keine Rede sein kann. Wenn kein gemeinsames Zusammengehen bei dem heftigen Kampf möglich war, so ist dies einestheils dem intoleranten herrschsüchtigen Vorgehen der sozialdemokratischen Führer zu verdanken gewesen, die die christliche Organisationsvollständig ignorieren zu können glaubten und sie auch noch an die Hand zu drücken versuchten; andererseits aber auch die geradezu unzulässige Art der Inkonzernierung der Bewegung, die jede Aussicht auf Erfolg von vornherein ausschließen mußte. An diesen Tatsachen vermögen auch die frechsten Klagen und Verleumdungen nichts zu ändern. Auf Einzelheiten in dem neuesten Heft des „Sozialdemokratischen Presse“ wird noch zurückzukommen sein.

Handwerk und Gewerkschaftsbewegung.

Hierzu erhalten wir von einem Gesellenvereinsmitglied folgende Zuschrift: Sind die christl. Gewerkschaften für die Handwerksgefallen ein notwendiges Uebel? Diese Frage ist wohl für alle Freunde und Kenner unserer Bewegung, die dieselbe etwas tiefer betrachten und mit den sozialen Verhältnissen unserer Zeit vertraut sind, schon längst erledigt. Es gibt aber auch manche Andere, die in dem gewöhnlich berechtigten Bestreben, dem schwer darunter liegenden Handwerk unter die Axt zu greifen, im Uebereifer behaupten, für die nach Selbstständigkeit strebenden Handwerksgefallen sind die christlichen Gewerkschaften nur ein notwendiges Uebel. Diese Behauptungen hört man manchmal auch in den Vereinen. Sehr oft sind es kleinere Handwerksmeister (Ehrenmitglieder des Vereins), die mit dieser Behauptung sympathisieren. Die Gründe, die sie dafür ins Feld führen, sind allerdings äußerst lebenschäftig. Meistens wird gesagt, die Gesellen verlieren durch die Organisation das Stambewußtsein des Handwerkers, sie sinken ins Proletariat. Der Geselle wird „verhütet“ und unzulässig gemacht, von seinen erstrebenswerten Zielen abgelenkt. Das Streben nach Selbstständigkeit ist vollständig erloschen.

In Wirklichkeit aber liegen die Dinge doch wesentlich anders. Es soll durchaus nicht geleugnet werden, daß das Stambewußtsein, Stambewußtsein im Handwerk teilweise zurückgegangen ist, aber nicht durch die Gewerkschaften, sondern durch die Handwerksmeister selbst. Gerade bei ihnen ist sehr oft großer Mangel an Stambewußtsein; das zeigt ganz klar und deutlich der Hinweis auf die mangelhafte Entwicklung des Genossenschaftswesens. In Stelle des Stambewußtseins hält man an einen unzeitgemäßen übertriebenen Stambewußtsein fest. Dazu kommt als Folge der Uneinigkeit die Schmutzkonturrenz. Auf was anderes sind die Unterhaltungen bei Submissionen zurück zu führen, als auf ein mangelndes Stambewußtsein?

Würde gerade in diesen Punkten bei den Handwerkern mehr zur Selbsthilfe, zur Organisation geschritten und nicht immer nur auf Staatshilfe gewartet, dann wären sie auch in der Lage, ordentliche Arbeitslöhne zu zahlen. Dann verliert auch der Geselle das Interesse nicht an dem Handwerk. Er hat ganz sicherlich kein Verlangen, wenn er im Handwerk sein Auskommen findet, das bisher noch nicht überall der Fall ist, in die Fabrik zu gehen.

Der Geselle wird auch nicht in den Gewerkschaften nur unzufrieden gemacht gegen das Handwerk. Das ist direkt unwarhaft. Das Handwerk als solches bleibt geachtet und geehrt. Was die Handwerksgefallen verlangen, ist ein auskömmlicher Lohn, den sie sich durch ihre Organisation zu verschaffen suchen. Dadurch aber dienen sie aber auch zugleich dem ganzen Handwerkerstande, indem sie einen Stamm von Arbeitskräften schaffen, der dem Handwerk auch treu bleibt.

Wenn das Ziel nach Selbstständigkeit scheinbar einschlimmert, so ist das wiederum nicht auf die Gewerkschaften zurück zu führen, sondern es liegt in der Natur der Sache, der wirtschaftlichen Entwicklung. Das Ideal nach Selbstständigkeit haben wohl alle Handwerksgefallen, allein das Ziel läßt sich immer seltener erreichen, weil nicht jeder die Mittel besitzt, sich die moderne Technik mit ihrer Arbeitsteilung zunutze zu machen. Ferner kann es auch durchaus nicht im Interesse des Handwerks liegen, möglichst viel notleidende kleine selbstständige Grillenzgen zu zählen. Dieselben werden ja doch nur einen schädigenden Einfluß auf die Hebung des Standes hervorrufen.

Tatsache ist es ferner, daß gerade in unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung schon sehr viele Handwerksgefallen mit an führender Stelle in größeren Ortsgruppen gestanden haben als eifrige Gewerkschaftler und trotzdem ihr Ziel nach Selbstständigkeit nicht verloren haben. Sie sind heute selbstständige Handwerksmeister, die Lehrlinge und Gesellen haben. Sie müssen heute noch anerkennen, daß die christliche Gewerkschaft immer fördernd auf sie gewirkt habe, daß sie durch dieselbe einen weitem Blick und sozialen Verständnis gewonnen haben.

Die Gewerkschaften sind somit nicht ein notwendiges Uebel, sondern vielmehr eine „erlösende Tat“. Sie wirken darauf ein, das Handwerk nicht auf mittelalterlicher Grundlage mühevoll und unrentabel fortvegetieren zu lassen, sondern den neuen zeitlichen Verhältnissen anzupassen.

Deshalb Handwerksgefallen, organisieren wir uns zur Hebung unseres Standes und zum Wohle unserer selbst. Vereinte Kraft tut Großes schafft, wer einsam steht, verloren geht.

Soziale Rechtspredung.

Nachwehen des alten Vereinsgesetzes.

Bei Gelegenheit der enormen Lohn- und Wirtsderegulationen auf der Gutehoffnungshütte in Oberhausen in diesem Frühjahr wurden vom christl. Metallarbeiterverband verschiedene Werkstattversammlungen abgehalten. Die Oberhausener Polizei glaubte aber bei Gutehoffnungshütte bei diesen Versammlungen zu müssen, dadurch, daß sie die Veranstalter mit einem Strafmandat von je 15 Mark bedachte. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung brachte ebenfalls ein anderes Resultat, sondern die Strafe wurde dort für recht erkannt. Nachdem nun Berufung an das Königl. Landgericht in Duisburg eingereicht wurde, kam die Sache am 16. Oktober er. nochmals zur Verhandlung und sämtliche Angeklagte wurden freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt. Die Urteilsbegründung lautet folgendermaßen:

Durch Urteil des Königl. Schöffengerichts in Oberhausen vom 13. August 1908 sind die Angeklagten wegen Verletzung der §§ 1, 12 der Verordnung vom 11. März 1860 zu einer Geldstrafe von je 15 Mark ewentl. 5 Tagen Haft kostenpflichtig verurteilt worden. Gegen dieses Urteil haben sie rechtzeitig Berufung eingelegt.

Die Verhandlung vor dem Berufungsgericht ergab folgendes von dem Tatbestand der Vorinstanz nicht abweichendes Sachverhältnis. Anlässlich einer Lohnregulierung auf der Gutehoffnungshütte in Oberhausen fand am 4. Februar 1908 morgens in der Wirtschaft „Lode“ zu Oberhausen, welche von dem Angeklagten Klaus als Vertreter geführt wird, eine Versammlung der Hüttenarbeiter statt. Etwa 150 Personen waren anwesend. Einberufen und Leiter der Versammlung war der Angeklagte Burgards, während der Angeklagte Oberhoffel als Redner auftrat. Schon am Abend vorher hatte eine solche Versammlung stattgefunden, und die Versammlung am anderen Morgen war nur eine Wiederholung jener für die Arbeiter, welche am Abend vorher durch Nachtschicht an der Teilnahme verhindert waren. Die Versammlung am 3. war vollzählig anwesend worden, die Versammlung am 4. dagegen nicht. In der Versammlung wurden die Anwesenden aufgefordert, sich zu organisieren und dem christlich-sozialen Metallarbeiterverbande beizutreten. Es wurden ihnen durch den Redner Oberhoffel die Vorteile dargelegt, welche die Zugehörigkeit zu dem Verbands mit sich bringe. Nebenbei wurden auch die Verhältnisse auf der Hütte einer Besprechung unterzogen. Festgestellt wurde dies durch die eigenen Angaben der Angeklagten und die in zweiter Instanz verlesenen Aussagen der erstinstanzlichen Zeugen.

Die Angeklagten bestreiten ihre Strafbarkeit. Der Angeklagte Klaus gibt an, er habe das Vokal nur deshalb eingeräumt, weil er die Versammlung nicht für eine anmeldspflichtige gehalten habe. Der Leiter der Versammlung habe ihm erklärt, es handele sich lediglich um eine Werkstattbesprechung, öffentliche Angelegenheiten würden nicht erörtert. Die Angeklagten Oberhoffel und Burgards führen aus, die Versammlung sei nicht anmeldspflichtig gewesen, weil lediglich die Lohnverhältnisse auf der Gutehoffnungshütte zum Gegenstand der Erörterung gemacht worden seien. Für die Entscheidung kann es dahin gestellt bleiben, ob die Versammlung vom 4. Februar 1908 als eine anmeldspflichtige im Sinne des § 1 der Verordnung vom 11. März 1860 anzusehen ist. Das Berufungsgericht ist der Auffassung, daß eine Zuwiderhandlung gegen das alte Vereinsgesetz unter der Herrschaft des neuen Vereinsgesetzes nicht mehr bestraft werden kann, wenn die Tat nach dem neuen Gesetze nicht mehr strafbar ist. § 2 Abs. 2 Str.-G.-B. Nach dem Vereinsgesetz vom 19. April 1908 (Reichsgesetzblatt Seite 151) bedarf aber eine öffentliche Versammlung, in der nicht politische Angelegenheiten erörtert werden, nicht der Anmeldung bei der Polizeibehörde. Die Angeklagten waren daher unter Aufhebung des angefochtenen Urteils freizusprechen. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last. § 499 Str.-P.-O.

Soziale Wahlen.

Reutleb. Die Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse des Kreises Reutleb, welche am 10. Dezember dortselbst stattfand, verlief in einer an diesem Orte noch nie dagewesenen lebhaften Weise. Insgesamt wurden 1143 Stimmen abgegeben. Bei den früheren Wahlen hat sich niemand beteiligt; da wurden nachher einige Vertreter von den Unternehmern ernannt. Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf die Liste der vereinigten Organisationen (Gewerkschaften und kath. Arbeitervereine) 649 Stimmen. Die gegnerische Liste erhielt 475 Stimmen. Die letztere setzte sich zusammen aus vom Kassenbestand und Unternehmern protegierten unorganisierten Kandidaten, sowie aus den Mitgliedern der kath. Arbeitervereine „Berliner“ Richtung. Diese Wahl ist um so interessanter, als es sich hier um 375 Vertreter handelte, welche in einem Wahlgange an einem Wochenende von mittags 12-3 Uhr in kleinen Stuhlgangsaal des Stadhaujes zu Reutleb gewählt werden mußten. Ferner mußten viele von den 8000 Kassenmitgliedern, welche meilenweit entfernt wohnten, per Bahn herbeifahren. Erstlichweise waren Arbeiter von Unkel und Erpel, selbst vom Westerwald gekommen. Originell waren die Wahlzettel, die haben wie Niesenplakate aus. Christliche, sowie die kath. Arbeitervereine wählten, Richtung, Jesus-zumertage und sozialdemokratische Gewerkschaften gingen gemeinsam vor. Handelte es sich doch um die Erlangung eines Mitbestimmungsrechts, das bisher von den Mitgliedern der genannten Kasse vollständig vernachlässigt war. Vor allem gilt es jetzt, das unglaublich reaktionäre Wahlverfahren zu reformieren. Angesichts dieser Sachlage ist es für die „Berliner“ Richtung bezeichnend, daß sie im letzten Augenblick von der Vereinigung der Organisationen zurücktrat und mit den vom Kassenvorstand und den Unter-

nehmern protegierten „amorganisierten“ — alias Gelben — gemeinsame Sache machte. Echt Berlinerisch! Die gelbe Farbe scheint wie ein Magnet auf die Berliner zu wirken. Uns kann's recht sein. — Jetzt ist „Sitz Berlin“ aber durch den Ausfall der Wahl schmählich blamiert. Eine wohlverdiente Strafe für die professionmäßige Quertreiberei.

Die christlichen Gewerkschaften können auf das Wahlresultat besonders stolz sein; sie hatten die Führung in der ganzen Bewegung und auch die meiste Aufklärungsarbeit geleistet. Das Bündnis mit den andern Organisationen wurde offen und ehrlich eingegangen und gehalten, was auch von den Beteiligten anerkannt wurde. Jetzt gilt es, innerhalb der Klasse die so nötige Reformarbeit zu leisten. Die Arbeiter des Dreifaches müssen endlich die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses erkennen und sich bis zum letzten Mann den christlichen Gewerkschaften anschließen, damit sie für die Besserung ihrer Lage wirkungsvoll eintreten können.

Amrodt. Bei den am 4. Dezember getätigten Gewerkschaftswahlen waren 5 Kreise neu zu wählen. Davon gehörten 2 Kreise den christl. Gewerkschaften, 1 den evang. Arbeitervereinen, 1 den Hirsch-Duncker'schen und 1 den sozialdemokratischen Gewerkschaften. Bei Beginn der Wahlbewegung regte das christl. Gewerkschaftsforum die Bildung ein Kompromiß zwischen den evang. und katholischen Arbeitervereinen, den Polen und den christl. Gewerkschaften an. Doch erklärten die evangelischen Arbeitervereine, nicht mit den christl. Gewerkschaften zusammenzugehen zu wollen, wenn die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften nicht zu dem Kompromiß zugezogen würden. Von den christlichen Gewerkschaften wurde darauf ein Zusammengehen mit den Herren H.-D. abgelehnt.

So kamen dann Kompromisse zustande zwischen den christlichen Gewerkschaften, den kath. Arbeitervereinen und dem kath. Gesellenverein einerseits, den Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften und evang. Arbeitervereinen andererseits, während die Sozialdemokraten und auch die Polen allein vorgingen.

Das Ergebnis der Wahl ist für die christlichen Gewerkschaften günstig. Zwar erhielten sie wieder 2 Kreise, doch ist ihre diesmalige Wählerzahl nur um 83 geringer, als 1906, trotzdem diesmal die evang. Arbeitervereine mit den H.-D. gingen. Die H.-D. erzielten 2, die Sozial 1 Kreise. Die Polen gingen leer aus. Wären sie mit den christlichen Gewerkschaften gegangen, so hätten sie heute einen Kreisse. So aber erhielten sie keinen und ihre Schuld ist es, daß die H.-D. — die sonst nur 1 Kreisse erhalten hätten — 2 bekommen haben. Die christlichen Gewerkschaften erhielten in allen Wahlkreisen die weitestgehenden Stimmen, in Amrodt selbst sogar joviell, wie alle anderen Listen zusammen. Das Stimmverhältnis ist: christlich 4948, H.-D. 3356, Sozial 1848, Polen 1150. Die Wahlbeteiligung erreichte etwa 90 Prozent.

St. Ingbert. Bei der Vertreterwahl zur hiesigen Ortskrankenkasse am 30. November siegte die Liste der christlichen Arbeiter über die sozialdemokratische mit einer Majorität von 55 Stimmen. Die Zahl der Stimmberechtigten betrug 510. Es wurden insgesamt 299 Stimmen abgegeben. Davon erhielten die christlichen Gewerkschaften 161 Stimmen, die sozialdemokratischen Gewerkschaften 106 Stimmen, die unabhängige Liste 32 Stimmen. Diese Vertreterwahl war die erste, die in St. Ingbert getätigt wurde. Bisher bestand nur eine Gemeindefrankenkasse. Auf Antrag der christlich-nationalen Arbeiterchaft wurde vor kurzer Zeit die Errichtung einer Ortskrankenkasse vorgenommen. Die christl. Arbeiter müssen ruhig weiter arbeiten, um ihre Position zu halten und noch zu festigen.

Bonn. In Bonn-West wurden bei der Krankenkassenvertreterwahl die christlichen Kandidaten mit 200 Stimmen gewählt. Die sozialdemokratischen Gegenkandidaten erhielten 113 Stimmen. Im Verhältnis zur letzten Wahl nahm die christliche Liste um 114, die Gegenliste um 52 Stimmen zu.

Emmerich. Einen schönen Sieg erzielten die christlichen Arbeiter in Emmerich bei der Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse. Die christlichen Kandidaten erhielten 372, die sozialdemokratischen dagegen 189 Stimmen.

Schalke-Bismarck. Bei der Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse Schalke-Bismarck siegte die christliche Liste mit 252 Stimmen über die sozialdemokratische Gegenliste, die es auf 162 Stimmen brachte.

Bruchsal. Die Vertreterwahlen zur Ortskrankenkasse in Bruchsal endeten mit einem vollen Erfolge der christlichen Liste. Dieselbe erhielt von 1028 Stimmen 625, während die Sozialdemokraten 403 Stimmen auf ihre Kandidaten vereinigten.

Sozial.

Invalidentversicherung im Jahre 1907.

Die Beitragseinnahme belief sich auf 178,8 Millionen Mk., das sind 8,7 Mill. Mk. mehr als 1906-7. Ausgezahlt wurden an Invalidentrenten 125,8 Mill. Mk. (gegen 1906 mehr 5,7 Mill. Mk.), an Krankentrenten 3,6 Mill. Mk. (gegen 1906 weniger 40 000 Mk.), an Altersrenten 17,3 Mill. Mk. (gegen 1906 weniger 1,0 Mill. Mk.) an Beitragsleistungen 6,3 Mill. Mk. (gegen 1906 mehr 0,4 Mill. Mk.), zusammen 156 Mill. Mk. (gegen 1906 mehr 5 Mill. Mk.).

Wie sehr die Altersrente immer mehr gegen die Invalidentrente zurücktritt, ist daraus zu ersehen, daß von je 10 000 Mk. entfielen auf:

	Invalidentrenten	Krankrenten	Altersrenten	Beitragsleistungen
1907	8096 Mk.	229 Mk.	1 03 Mk.	569 Mk.
1908	6152 Mk.	75 Mk.	3012 Mk.	761 Mk.

Nach der vorgenommenen Verteilung der Rentenzahlungen hatten zu tragen das Reich 49,6 Mill. Mk., das Gemeinvermögen, d. h. die Gesamtheit der Versicherungsanstalten und Kasseneinrichtungen 70 Mill. Mk., die Sondervermögen der einzelnen Versicherungsträger 28 Mill. Mk., und zwar von je 1000 Mk. das Gemeindevermögen die Sondervermögen

	das Reich	474 Mk.	190 Mk.
1907	336 Mk.	474 Mk.	190 Mk.
1908	351 "	479 "	140 "

Die Steigerung der Rentenbeträge mit der längeren Dauer der Beitragsleistung hat also zur Folge, daß der Anteil des Reiches an der Rentenlast verhältnismäßig abnimmt, der der Sondervermögen annähernd in demselben Maße zunimmt, wogegen der Anteil des Gemeindevermögens sich nicht erheblich verändert.

Das Gemeindevermögen, das ist derjenige Teil der von der Versicherungsanstalten und Kasseneinrichtungen angeammelten Vermögensbestände, aus dem die von allen Versicherungsträgern gemeinschaftlich zu tragende Gemeinlast gedeckt werden muß, weist die nachstehende Entwicklung auf:

Jahr	Mill. Mk.	52,1 Mill. Mk.	38,6 Mill. Mk.
1900	—	52,1 Mill. Mk.	38,6 Mill. Mk.
1901	13,5	68,5	43,8
1902	24,7	81,6	50,0
1903	31,6	91,8	56,3
1904	35,5	98,8	61,8
1905	37,1	103,4	65,4
1906	38,1	108,0	68,0
1907	40,0	113,5	70,0
1908	43,5	—	—

Die Entwicklung ist danach eine wesentlich andere gewesen, als bei der Beratung des Invalidengesetzes im Jahre 1889 vom Regierungsvorstand angegeben wurde. Damals war regierungsfreudig gefordert, daß nicht, wie jetzt im Gesetz vorgesehen ist, 40 Prozent, sondern 45 Prozent der Beitragseinnahme dem Gemeinvermögen zugewiesen werden und zur Begründung bemerkt: bei Heberhebung von nur 40 Prozent nach dem bisherigen Ergebnis zu erwarten, daß die Beiträge, die zur Deckung der Gemeinlast überwiesen werden, bereits im Jahre 1908 aufgezehrt sein würden; dann werde das Gemeindevermögen keine Mittel mehr haben. Es habe im Jahre 1908 bereits 53,4 Millionen Mk. ausgegeben, vereinnahmt aber nur 44,8 Mill. Mk.; dazu seien 1908 voraussichtlich vorhanden als Gemeinvermögen 4,2 Mill. Mk. Es würden also 4,4 Mill. Mk. zur Bestreitung der Ausgaben fehlen. Dem wurde damals entgegen gehalten, daß alle bisher vorgelegten Rechnungen mit so großer Vorsicht und so großen Sicherheitskoeffizienten hergestellt seien, daß die schließlichen Resultate immer weit günstiger gewesen seien, als nach den Voraussetzungen anzunehmen gewesen wäre. Das damals vermutet wurde, hat sich als durchaus zutreffend erwiesen. Nachdem das Gemeinvermögen im letzten Jahre sogar mehr angewachsen als die Gemeinlast, wird es schon noch für eine ganze Reihe von Jahren reichen.

Jugende und weibliche Personen in Fabriken.

Das vierte Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches enthält u. a. eine Zusammenstellung über die im Jahre 1907 beschäftigten jugendlichen Fabrikarbeiter und die Fabrikarbeiterinnen. In 89 211 Fabriken wurden 449 236 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren beschäftigt, darunter befanden sich 13 054 Kinder unter 14 Jahren und zwar 7295 Knaben und 5759 Mädchen. Von den jungen Leuten zwischen 14 und 16 Jahren waren 285 335 männlichen und 150 847 weiblichen Geschlechts. Im Vergleich zum Vorjahre hat sich die Zahl der jugendlichen Arbeiter um 24 735 erhöht; von der Zunahme entfallen 1057 auf männliche sowie 1140 auf weibliche Kinder, ferner 17 006 auf männliche und 5522 auf weibliche jugendliche Arbeiter zwischen 14 und 16 Jahren. Auch die Zahl der Fabriken, in welchen diese Arbeiter beschäftigt wurden, zeigte eine Zunahme von 5250. Die Beschäftigung von über 16 Jahre alten Fabrikarbeiterinnen hat ebenfalls eine Zunahme erfahren. In 85 143 Fabriken wurden 1 145 535 Arbeiterinnen gezählt, von welchen 429 436 16-21 Jahre und 696 099 mehr als 21 Jahre alt waren. Gegen das Vorjahr hat die Zahl der Fabriken, die erwachsene Arbeiterinnen beschäftigen, um 4623, die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen um 49 636 zugenommen.

Die katholischen Arbeitervereine Deutschlands,

siehe 30a, dürften heute rund 400 000 Mitglieder zählen. Unter den Arbeitervereinsverbänden ist der Verband der Partei mit 876 Vereinen und 158 678 Mitgliedern. Vereine und Mitglieder verteilen sich auf die einzelnen Diözesen folgendermaßen:

Diözese	Vereine	Mitglieder
Köln	252	59 755
Münster	160	35 339
Baderborn	185	28 000
Hildesheim	28	3 740
Julda	50	4 300
Limburg	61	4 747
Metz	15	1 600
Osnabrück	16	1 800
Waltz	88	12 500
Sulm	22	6 903

Die Vereine letzterer Diözese trennten sich im vorigen Jahre von dem die katholischen Fachabteilungen propagierenden sog. „Verbands Eth Berlin“ ab. Letzterer zählt angeblich 120 000 Mitglieder. Der Süddeutsche Verband umfaßt 105 000 Mitglieder. Hierzu kommt eine Reihe keinem Verbands angehörender Vereine im Saar- und Ruhrrevier, sowie im Bezirk Meisse. — Gegen das Vorjahr dürften die katholischen Arbeitervereine um circa 130 Vereine und 120 000 Mitglieder erstarkt sein.

Briefkasten.

Kollege R. St. Amern. Die Weglassung der Referenten ist nur auf ein Versehen in der Druckerei zurückzuführen, also ohne jede Absicht geschehen. — Raab der Oberpfalz. Der Artikel konnte in diese Nummer keine Aufnahme mehr finden. Also in der nächsten. — Mehrere Einwendungen mußten zurückgestellt werden.

Sterbetafel.

Magdeburg. Am 4. Dezember starb unser Kollege Paul Grabowski im Alter von 38 Jahren.
Dortmund-Wethmar. Am 10. Dezember starb unser Koll. A. Klostermanu im Alter von 45 Jahren an Lungentzündung.
Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Kalender.

Ohne zwingenden Grund wird ein pflichtbewußter Gewerkschafter in keiner Versammlung fehlen.

Amern. Sonntag den 20. Dez. nachm. 5 1/2 Uhr öffentliche Versammlung bei Ww. B. Eschelen Amern St. Georg.
Meisen. Reichstagsabg. Sieberts u. Koll. Anek. W. Stadbach. Sonntag den 20. Dez. abends 8 Uhr Versammlung bei Singe.

Bromberg. Nächste Versammlung am Sonntag, den 27. Dezember (3. Weihnachtstfesttag), nachmittags 3 Uhr, im Lokale Bösigl, Neuer Markt 10. Die Kollegen werden ersucht, auch ihre Frauen und unorganisierte Freunde mitzubringen.

Dortmund. Sonntag, den 20. Dezember, vorm. 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im christlichen Gewerkschaftshaus.

Düren. Sonntag, den 3. Januar 1909, im Lokale Johr Koltsdorf. Neuwahl des Vorstandes.

Erlach. Am 3. Weihnachtstfesttag, nachmittags 4 Uhr, Familienfest im Lokale Lammhäuser. Kollege Thelen-Wannheim hat die Festrede. Die Frauen und unorganisierte Kollegen und Kolleginnen mitbringen.

Essen-Stadt. Sonntag, den 20. Dezember, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstraße.

Essen-Wellinghausen. Sonntag, den 20. Dezember, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Köhne, Hauptstraße.

Essen-Kray. Sonntag, den 20. Dezember, nachmittags 5 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Freitag, Grenzstraße.

Essen-Mittelscheid. Sonntag, den 20. Dezember, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Wallney, Mittelscheiderstraße.

Essen-Segeroth. Sonntag, den 20. Dezember, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Quich, Segerothstraße.

Königsheid. Sonntag, den 27. Dezember 1908, Mitglieder-Versammlung im Lokale (Schwarzer Adler), Wilh. Vogt, Wenggen. Nachmittags 4 Uhr, wozu kein Kollege fehlen darf.

Mechernich. Unterstützung wird beim Kassierer Sonntags morgens von 11-12 Uhr ausbezahlt.

Misburg. Sonntag, den 20. Dezember, außerordentliche Mitglieder-Versammlung vormittags 11 Uhr, im Restaurant Schrader. Zahlreiches Erscheinen notwendig. Verbandsbücher mitbringen.

München. Sonntag, den 20. Dezember, vorm. 10 Uhr, Monats-Versammlung im Kollergarten mit Vortrag über Arbeitslosenversicherung. Referent: Bezirksleiter Kollege Raabitz.

Ofenbach a. M. Samstag, den 26. Dezember, (2. Feiertag) abends 8 Uhr, Weihnachtsfeier im Vereinslokal zur Stadt Frankfurt. Die Mitglieder werden ersucht, mit ihren erwachsenen Angehörigen vollständig zu erscheinen. Gäste können eingeführt werden.

Siegburg. Sonntag, den 20. Dezember, morgens 10 Uhr, im Lokale zum Menoriter. Mitglieder-Versammlung. Um vollständiges Erscheinen wird gebeten.

Ulm. Durchreisende Kollegen, die nicht Mitglied eines Fernvereins sind; können, nachdem sie sich vorher beim Vorsitzenden gemeldet haben, im Gewerkschaftslokal Wirtschaft zum Herrnkeller, Herrnkellergasse, übernachten.

Flugzettel :: :: :: Plakate
Eintrittskarten :: Mitgliedskarten
Programme :: :: Liedertexte
Statut - Abdrücke, überhaupt alle
Vereins- und Privat-Druckfachen

Liefern wir in kürzester Zeit, auf Wunsch innerhalb eines Arbeitstages. Billige Berechnung. Prompte Ablieferung per Postpaket.

Genossenschaftsdruckerei :: ::
Edo vom Niederrhein, Duisburg.